Wahlergebnisse
1946 bis 1972

Bürgermeisterwahlen
Gemeindewahlen
Kreiswahlen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	
Die Anfänge 1945/1946	
Bürgermeisterwahlen	
Justus Krug Kommissarischer Bürgermeister vom April 1945 bis März 1946	
Heinrich Sprenger Bürgermeisterwahlen am 23. März 1946, 21.Juni 1948, 16.Juni 1952, 28.November 1956	
Karl Jakob Bürgermeisterwahlen am 10. März 1959 und am 7. Dezember 1964	
Georg Siebenberg Kommissarischer Bürgermeister im Zuge der Gebietsreform ab 1.August 1972	
Gemeindewahlen	
Gemeindewahl am 20. Januar 1946	
Gemeindewahl am 25. April 1948	
Gemeindewahl am 04. Mai 1952	
Gemeindewahl am 28. Oktober 1956	
Gemeindewahl am 23. Oktober 1960	
Gemeindewahl am 25. Oktober 1964	
Gemeindewahl am 20. Oktober 1968	
Gebietsreform: 1.8.1972	

Kreistagswahlen	
Daten Landkreis Kassel	
Landräte	
Kreistagswahl am 28. April 1946	
Kreistagswahl am 25. April 1948	
Kreistagswahl am 04. Mai 1952	
Kreistagswahl am 28. Oktober 1956	
Kreistagswahl am 23. Oktober 1960	
Kreistagswahl am 25. Oktober 1964	
Kreistagswahl am 20. Oktober 1968	
Gebietsreform: 1.8.1972	

Wahlen gehören zum Kernbereich des demokratischen Staates,

dessen Handeln von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt werden sollte, die sich am politischen Prozess beteiligen.

Die letzten Wahlen vor dem Zusammenbruch in 1945, bei denen die Wähler ihre Stimme noch frei und unabhängig abgeben konnten, waren die Wahlen zum Reichstag am 5. März 1933. Die Verschiebungen im Ergebnis dieser Wahl gegenüber der vorhergegangenen Wahl am 6. November 1932 lassen allerdings vermuten, dass die bei späteren „Abstimmungen“ ständig geübte Praxis, die Ergebnisse zu korrigieren, auch bei dieser Wahl schon angewendet wurde.
Nach dieser letzten freien Wahl in 1933 gab es nur noch „Volksabstimmungen“ mit fast 100%-iger Wahlbeteiligung und auch fast 100%-iger Zustimmung.

Die Anfänge 1945/1946

Durch die Proklamation Nr. 2 der Amerikanischen Militärregierung vom 19. September 1945 wurde aus Kurhessen, dem um die zugehörigen Enklaven und vier Landkreise reduzierten Nassau und dem um die linksrheinischen Gebiete verringerten ehemaligen Volksstaat Hessen das Land Groß-Hessen gebildet.
Dem Land Groß-Hessen wurde gemäß Art. III der Proklamation unter Vorbehalt der übergeordneten Machtbefugnisse der Militärregierung volle gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt übertragen bei gleichzeitiger Überordnung des Kontrollrates und in Zukunft von diesem zu errichtender deutscher Zentralstellen.
Eine Landesregierung – das Groß-Hessische Staatsministerium- unter dem Ministerpräsidenten Prof. Rolf Geiler wurde am 16.Oktober 1945 durch den Direktor des Amts der Militärregierung für Groß-Hessen eingesetzt.
Auf der Grundlage der Proklamation Nr.2 erließ das Groß-Hessische Staatsministerium am 22. November 1945 ein Staatsgrundgesetz, in welchem dem Ministerpräsidenten umfassende Legislativ- und Exekutivbefugnisse im Rahmen des Spielraums verliehen wurden, den die Besatzungsmacht gewährte.

Der Aufbau demokratischer Einrichtungen sollte nach amerikanischen Vorstellungen von unten nach oben, d.h. von der Kommunal- zur Landesebene erfolgen.

Die Renaissance demokratischer Wahlen begann am 20. Januar 1946 mit den Gemeindewahlen und am 28. April 1946 mit den Wahlen zu den Kreistagen.
Als Einschränkung des Grundsatzes von den „freien Wahlen“ blieb jedoch noch bei diesen beiden Wahlen ein größerer Prozentsatz „politisch Unzuverlässiger“ vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Die ersten überregionalen Wahlen, die in etwa einen Überblick über die politische Einstellung der Bevölkerung geben konnten, waren dann die Wahlen zur „Verfassungsgebenden Landesversammlung“ am 30. Juni 1946.
Es gab einen Grundkonsens der Alliierten, die Vielparteien - Konstellation der Weimarer Republik zu verhindern. Bei den Wahlen konnten sich daher zunächst nur die am 26. Dezember 1945 von der Amerikanischen Besatzungsmacht zugelassenen „Lizenzparteien“ SPD, CDU und KPD und die am 11. Januar 1946 lizenzierte LDP bewerben.

I. Bürgermeisterwahlen

Kommissarischer Bürgermeister vom April 1945 bis März 1946

Die Amerikaner setzten nach dem Einmarsch in Weimar am 4. April 1945 den NS- Bürgermeister Georg Bippig ab.

Gleichzeitig ernannten die Amerikaner den Weimarer Bürger **Justus Krug**, KPD, Dörnbergstr. 95, geb. am 23.5.1894, am 5./6. April 1945 zum kommissarischen ehrenamtlichen Bürgermeister.
Justus Krug hatte die vom Ahnetal her kommenden amerikanischen Truppen, um einen Beschuss Weimars zu verhindern, am Ortsrand von Weimar mit einer weißen Flagge empfangen und ist mit ihnen, in einem Jeep sitzend, in den Weimarer Ortskern zum Rathaus gefahren.

Das Bürgermeisteramt übte er bis zum 31.3.1946 aus

Kommissarischer Bürgermeister Justus Krug

Bürgermeisterwahl am 23. März 1946

Am 23. März 1946 stand die Wahl des Bürgermeisters und der Beigeordneten auf der Tagesordnung. Laut Gesetz betrug die Wahlzeit 2 Jahre. Bürgermeister Justus Krug eröffnete die Sitzung um 19.30 Uhr.

Die anwesenden 12 Gemeindevertreter wählten
Heinrich Sprenger
mit 11 Stimmen zum **ehrenamtlichen Bürgermeister**.
Die Amtszeit von Bürgermeister Heinrich Sprenger, SPD, Ahneweg 7, geb.18.2.1898, Beruf Malermeister, begann am 1. April 1946.
Beigeordnete: siehe unter Gemeindewahlen

Bürgermeisterwahl am 21. Juni 1948

Für den 21. Juni 1948 wurde eine Sitzung der Gemeindevertretung in das Bürgermeisteramt (heutiges Altes Rathaus) einberufen.
Neben der Neuwahl des Bürgermeisters standen auch die Wahlen des Gemeindevorstandes (Beigeordneten) sowie der Ausschüsse (Ausschuss für Wohnungswesen, Ausschuss für Wohlfahrtswesen, Verteiler-Ausschuss, Bauausschuss) und Kommissionen auf der Tagesordnung – siehe bei Gemeindewahlen-.

Bürgermeisterwahl:

SPD und KPD hatten einen gemeinsamen Wahlvorschlag, unterzeichnet von den Fraktionsvorsitzenden Franz Zaun (SPD) und August Niemeyer (KPD), eingereicht:

Bürgermeister Heinrich Sprenger (SPD)

Die Wählergemeinschaft (WG) reichte, unterzeichnet von Fraktionsvorsitzenden Gustav Thomas, folgenden Wahlvorschlag ein:

Bürgermeister Johannes Sprenger

Gewählt wurden mit 6 gegen 5 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung:

Ehrenamtlicher Bürgermeister
Heinrich Sprenger (SPD)

Bürgermeisterwahl am 17. Juni 1952

Für den 17. Juni 1952 wurde die zweite Sitzung der Gemeindevertretung in das Bürgermeisteramt (heutiges Altes Rathaus) einberufen.
Neben der Neuwahl des Bürgermeisters standen auch die Wahlen des Gemeindevorstandes (Beigeordneten) sowie des Finanzausschusses, der Wohnungskommission, der Wohlfahrts-kommission und der Bau- und Siedlungskommission auf der Tagesordnung – siehe auch bei Gemeindevertretung-.

Bürgermeisterwahl (Wahlzeit 4 Jahre):

Die SPD-Fraktion schlug den bisherigen ehrenamtlichen Bürgermeister Heinrich Sprenger zur Wahl vor. Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht.

Gewählt wurde in geheimer Abstimmung mit 7 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen zum:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Heinrich Sprenger (SPD)

Bürgermeisterwahl am 28. November 1956

Für den 28. November 1956 wurde die erste Sitzung der Gemeindevertretung in das Bürgermeisteramt (heutiges Altes Rathaus) einberufen.
Neben der Neuwahl des Bürgermeisters standen auch die Wahlen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und seiner Stellvertreter sowie der Beigeordneten auf der Tagesordnung – siehe auch bei Gemeindevertretung-.

Bürgermeisterwahl (Wahlzeit 4 Jahre):

Die SPD-Fraktion schlug den bisherigen ehrenamtlichen Bürgermeister Heinrich Sprenger zur Wahl vor. Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht.

Gewählt wurde einstimmig in geheimer Abstimmung:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Heinrich Sprenger (SPD)

Bürgermeister Heinrich Sprenger verstarb am 9. Januar 1959.

HN 10. 1. 59

Ein Leben für die Heimatgemeinde

Der Bürgermeister von Weimar, Heinrich Sprenger, starb am Freitag im 61. Lebensjahr

(9. 1. 1959)

Weimar (s). Die Gemeinde Weimar trauert um ihren Bürgermeister. Unerwartet, nach kurzer Krankheit, starb am Freitag Heinrich Sprenger im 61. Lebensjahr. Ein Mann schloß für immer seine Augen, dessen Arbeit und Streben einer Aufgabe galt: seinen Mitmenschen zu helfen und zu dienen. Rastlos bis zum letzten Augenblick plante und lebte er für seine Gemeinde. Niemand im Dorf wußte besser Bescheid, wo der Schuh drückte, wo der Hebel für neue Arbeiten angesetzt werden mußte, wo schnelle Hilfe notwendig war, als dieser echte „Wimmerer", dem keine Last zuviel wurde. Die Kommunalpolitik war für Heinrich Sprenger Lebensinhalt. Dieser Aufgabe widmete der stille Arbeiter die meisten Stunden seines arbeitsreichen Lebens.

Am 18. Februar 1898 in Weimar geboren, erlernte er das Malerhandwerk. Er legte seine Meisterprüfung ab und war als selbständiger Malermeister in der Gemeinde tätig. Sehr früh entdeckte der junge, aufgeschlossene Weimarer sein Herz für die Kommunalpolitik. Nachdem er mehrere Jahre Beigeordneter war, wurde er 1929 mit 31 Jahren zum Bürgermeister seiner Gemeinde gewählt. Die Weimarer haben diesen Schritt nie bereut. An der Spitze der Gemeindeverwaltung stand von nun an ein Mann, der mit großer Umsicht und nie erlahmender Schaffenskraft die Geschicke des Dorfes lenkte.

Dabei vergaß der stets bescheiden gebliebene Mann nie sein Herz. Als die Wimmerer nach dem letzten Kriege, an dem Heinrich Sprenger bis zum Ende teilnahm, „ihren" Bürgermeister wieder ins Amt holten, hat er mit viel menschlichem Verständnis und echter Hilfsbereitschaft das Flüchtlingsproblem in der Gemeinde gelöst. Der Bürgermeister, viermal gaben ihm die Einwohner Weimars ihr Vertrauen, krempelte sich die Aermel hoch und ging nach der unfreiwilligen Pause — wegen seiner Zugehörigkeit zur SPD mußte er 1933 sein Amt niederlegen — mit Mut und Zähigkeit an die Arbeit, die damals kaum zu überblicken war.

Was Heinrich Sprenger in den schweren Nachkriegsjahren für Weimar geleistet hat, wird in der Ortschronik unvergessen bleiben. Es gab keine Ruhe und Pause, bis die schwierigsten Aufgaben mit Geschick und Geduld gelöst waren. Die Baracken wurden beseitigt, ein Sechs-Familien-Haus gebaut und die Schule, die kurz vor dem Kriege begonnen worden war, fertiggestellt. Es entstand ein Kinderschwimmbad am Bühl. Der Straßenbau wurde vorangetrieben. Der Wasserleitungsbau steht kurz vor der Vollendung. Auch die Planung der Kanalisierung, die im nächsten Jahr beginnen soll, hat er im wesentlichen vorbereitet.

Daneben war der Unermüdliche Mitglied im Sportverein, der Feuerwehr, Ehrenmitglied des VdK und ehrenamtlich für die Raiffeisenkasse tätig. Und noch eines zeichnete Heinrich Spenger aus, seine enge Verbundenheit mit der Jugend, der seine ganze Schaffenskraft gehörte.

Bürgermeisterwahl am 10.3.1959

Die Gemeindevertretung änderte mit Beschluss vom 16.2.1959 den § 2 der Hauptsatzung wie folgt:

Die Stelle des Bürgermeisters wird hauptamtlich verwaltet.

In der Sitzung der Gemeindevertretung **am 10.3.1959** wurde als einziger Kandidat der bisherige Kassenverwalter der Gemeinde, Karl Jakob, geb. am 17.1.1925, Bühlweg1, zur Wahl als hauptamtlicher Bürgermeister vorgeschlagen.

In geheimer Wahl wurde

Karl Jakob,

der bereits seit Anfang 1947 als Rechner/Kassenverwalter bei der Gemeinde tätig war, mit 12 abgegebenen Stimmen (einstimmig) zum

hauptamtlichen Bürgermeister

für den Zeitraum von **6 Jahren** gewählt.

Anschließend erfolgten die Aushändigung der Ernennungsurkunde, die Amtseinführung und die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Bürgermeisterwahl am 7. Dezember 1964

In der Sitzung am **7 Dezember 1964** wählte die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses in schriftlicher und geheimer Wahl **Herrn Karl Jakob** einstimmig zum **hauptamtlichen Bürgermeister** auf die Dauer von **zwölf Jahren.**

Mitteilungsblatt
der Gemeinde
WEIMAR

Amtliche Bekanntmachungen von der Gemeindeverwaltung. Verantwortlich für den übrigen Teil E. Meiers.
Herausgeber, Druck und Verlag: Primo-Verlags-Druck Linus Wittich, 358 Fritzlar, Markt 32. Tel. (05622) 741.

Jahrgang 6 | 14. Januar 1972 | Nummer 3

25 Jahre im Dienst der Gemeinde

Ein Vierteljahrhundert im Dienst der Gemeinde Weimar stand Bürgermeister Karl Jakob am 5. Januar dieses Jahres. Dies war Anlaß genug, in einer Feierstunde Bürgermeister Jakob für seine Verdienste um die Gemeinde Weimar zu danken. Erster Beigeordneter Kurt Eisenberg (rechts) und die Beigeordneten Walter Boll und Erich Gild überbrachten Bürgermeister Jakob (links) die herzlichsten Glückwünsche des Gemeindevorstandes, eine Ehrenurkunde und ein Geschenk. Zu den Gratulanten gehörten u. a. auch der Gemeindevertreter-Vorsteher Kurt Becke, zahlreiche Gemeindevertreter, Kollegen aus den Nachbargemeinden und Vertreter der Weimarer Vereine. Bürgermeister Jakob, der bei der Raiffeisenkasse Weimar gelernt hatte, trat wenige Wochen nach Rückkehr aus dem Krieg im Januar 1947 als ehrenamtlicher Kassenverwalter unter dem damaligen Bürgermeister Heinrich Sprenger in den Dienst der Gemeinde Weimar. Im Jahre 1958 wurde er hauptamtlicher Kassenverwalter. Nach dem Tode von Bürgermeister Sprenger im Jahre 1959 wählte die Gemeindevertretung Karl Jakob zum hauptamtlichen Bürgermeister von Weimar. Dieses Amt bekleitet Bürgermeister Jakob nun seit über 13 Jahren.

(b/Aufnahme:Breiter)

Im Zuge der Gebietsreform:

Ausscheiden von Bürgermeister Karl Jakob zum 31.7.1972

Karl Jakob ist im Zuge der Gebietsreform mit Ablauf des 31.Juli 1972 als Bürgermeister der Gemeinde Weimar aus dem Dienst ausgeschieden.

Rede des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Kurt Becke,
zur Auflösung der Gemeindevertretung
und zur
Verabschiedung von Bürgermeister Karl Jakob
am 28. Juli 1972:

„Dies ist die letzte Sitzung der Gemeindevertretung in dieser Legislaturperiode. In der verbleibenden Zeit bis zur Kommunalwahl am 22. 10. 1972 werden nur noch einige vom Regierungspräsidenten ernannte Beauftragte dieser Gemeindevertretung und der von Heckershausen ihr Amt ausüben. Das gleiche gilt sinngemäß für den Gemeindevorstand.

Herr Bürgermeister Jakob wird dann nicht mehr dabei sein. Er wird, wie er erklärt hat, auch nach Bildung der neuen Gemeinde für das Amt des Bürgermeisters nicht mehr zur Verfügung stehen. Lieber Herr Jakob, wir respektieren Ihre Entscheidung. Die Gemeindevertreter, die jahrelang mit Ihnen zusammengearbeitet haben und deren besonderes Anliegen es war, mit Ihnen zusammen die richtigen kommunalpolitischen Entscheidungen zu treffen, halten es heute für ihre Pflicht, Ihnen für Ihr Wirken zu danken.

Ich darf in dieser Stunde daran erinnern, dass sich der neue Landrat, Herr Dr. Günther, von der erfolgreichen Arbeit, die in unserer Gemeinde geleistet wurde, überzeugen konnte, und er hat dies anlässlich der Bürgerversammlung im Gemeindezentrum Heckershausen ausdrücklich öffentlich bestätigt. Er erwähnte unsere schöne, den modernen Unterrichtsanforderungen entsprechende Schule, die Einrichtungen der Feuerwehr, die zweckmäßigen, weiträumigen und schönen Sportanlagen unserer Gemeinde. Diese Objekte und noch vieles andere sind zugleich Stationen auf Ihrem beruflichen Wege, Stationen, auf die Sie, Herr Jakob, stolz sein können und die die Bürgerschaft noch lange auch mit Ihrem Namen und Ihrem Wirken verbinden wird.

Es soll in dieser Stunde nicht unerwähnt bleiben, dass es manchmal auch harte Auseinandersetzungen gab. Über allen Zwistigkeiten aber sollte stehen, dass wir gemeinsam eine demokratische Lebensordnung praktizieren konnten. Wir alle, die wir hier für die Gemeinde tätig wurden, hatten die klare Absicht, eine demokratische Gemeinde aufzubauen. Hier in der Gemeindevertretung, an dieser Nahtstelle, konnte man sich klar machen, wie das in dem totalitären System war,

aus dem wir gekommen sind, und wie das in einem demokratischen System sein kann. Hannah Arendt hat in ihrem Buch "Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft" gezeigt, dass die Machthaber totaler Herrschaft ständig ihre Unfehlbarkeit behaupten und niemals einen Irrtum zugeben dürfen. Für die Demokratie dagegen gilt die entgegengesetzte Verhaltensweise. Es gehört zum Wesen der Demokratie, dass man ihre Schwächen, die ganz ohne Zweifel auch vorhanden sind, erkennt, und dass man offen darüber spricht. Einen idealen Staat oder eine ideale Gemeinde gibt es nicht. Auch in der Demokratie kann man nur nach dem Ideal streben. Überall dort, wo Menschen zusammenarbeiten, wo sie in einer Lebensordnung zusammen leben, wo sie z.B. eine Gemeinde zusammen gestalten, handeln fehlbare Menschen und infolge dessen wird es auch Fehlbarkeiten geben. Die Tatsache, dass man Unfehlbarkeit vortäuscht wie in einer Diktatur - oder Fehlbarkeit offen zugibt, ist nicht nur in einer verschiedenen Lebenshaltung begründet, sondern hat auch eine verschiedene Verhaltensweise zur Folge. Ein Bürgermeister z.B., der so tut, als ob er alles wüsste, muss vor einer Gemeindevertretung dauernd Versteck spielen, er muss ängstlich darauf bedacht sein, keine Schwächen zu zeigen. Ein Bürgermeister -wie der unsere- der zugibt, dass er auch irren kann, kann eigentlich nicht in Verlegenheit kommen, denn er hat schon vorher klar gemacht, dass er nicht alles weiß. Es wird dann ein Vertrauensverhältnis vorhanden sein. Ich habe hier eigentlich nie erlebt, dass eine Diskussion schief gegangen ist, wenn der Bürgermeister oder ein Gemeindevertreter einmal keine erschöpfende Auskunft geben konnte. Da brachten andere ihre Erfahrungen vor und da begann die partnerschaftliche Arbeit. Man hat sich hier in der Gemeindevertretung nicht die Möglichkeit genommen, ein wirklichtes Gespräch zu führen, Kritik anzuhören. Kritik zu ertragen ist ein wesentliches Merkmal einer demokratischen Ordnung.

Auch auf eine weitere Erfahrung möchte ich hinweisen. Es kann nirgends besser Politik gelernt werden, als in der Gemeinde. Da lassen ich die Menschen um ehesten ansprechen, weil es sich um Dinge handelt, die sie selbst sehen und die sie auch sichtbar mit beeinflussen können. Deshalb ist die Tätigkeit des Bürgermeisters eigentlich die schönste von allen Tätigkeiten im staatlichen Leben. Hier ist auch die Möglichkeit gegeben, dass viele Menschen mitwirken. Die Arbeit, die in den Gemeinden geleistet wird, ist genauso wertvoll, wie die auf anderen staatlichen Ebenen. Sie ist gar nicht entbehrlich; ohne diese Arbeit wäre die Existenz des Staates nicht denkbar.

Dass Sie sich, meine Herren, für diese Arbeit zur Verfügung gestellt und dafür viel Freizeit geopfert haben, dafür danke ich Ihnen recht herzlich.

Auch Ihnen nochmals, lieber Herr Jakob, vielen Dank für Ihre Arbeit in den langen Jahren.“

Erinnerungen an Alt-Bürgermeister Karl Jakob

Trauer herrscht in der Gemeinde Ahnatal über den Tod von Alt-Bürgermeister Karl Jakob, der im Alter von 69 Jahren Ende der vergangenen Woche verstarb. Karl Jakob, der zunächst als Kassenverwalter der Gemeinde Weimar tätig war, hatte in 1959 die Nachfolge von Bürgermeister Sprenger angetreten und war bis zum Zusammenschluß von Weimar und Heckershausen im Jahre 1972 über 13 Jahre lang Weimarer Bürgermeister. Zahlreiche kommunale Einrichtungen entstanden in diesen Jahren im Ortsteil Weimar. Ein besonderes Ereignis während seiner Amtszeit war sicherlich die Grundsteinlegung zur neuen Helfensteinschule in 1968 deren 25jähriges Jubiläum in diesem Jahr gefeiert werden soll. Karl Jakob, ein liebenswerter und bescheidener Mensch, schied in 1972 ohne besondere Feierlichkeiten aus seinem Bürgermeisteramt mit dem Wunsche, daß sich nach dem Zusammenschluß von Weimar und Heckershausen zur Gemeinde Ahnatal hier ein fortschrittliches Gemeinwesen entwickeln möge.

Im gleichen Jahr wurde er in den Kreistag des Landkreises Kassel gewählt, dem er bis zum Jahre 1981 angehörte. Zwischen 1977 und 1981 bekleidete er noch einmal das Amt eines Gemeindevertreters in der neuen Gemeinde Ahnatal. Danach zog sich Karl Jakob aus der Kommunal- und Kreispolitik zurück. Fast täglich machte er mit seinem Hund Spaziergänge durch die Weimarer Gemarkung und fühlte sich draußen in der Natur besonders wohl. Mit einem Stück Weimarer Ortsgeschichte wird der Name von Karl Jakob fest verbunden sein und bleiben wird auch die Erinnerung an einen stets freundlichen und sympathischen Menschen, der alles andere als eine Amtsperson war.

Nachruf

Die Gemeinde Ahnatal trauert um den am 12. März 1994 verstorbenen

Bürgermeister a. D.

Karl Jakob

Der Verstorbene war bei der früheren Gemeinde Weimar vom 5. Januar 1947 bis 31. März 1958 zunächst als ehrenamtlicher Kassenverwalter und vom 1. April 1958 bis 9. März 1959 als Verwaltungsangestellter tätig. Am 10. März 1959 wurde er zum hauptamtlichen Bürgermeister ernannt und übte dieses Amt bis zur Gebietsreform im August 1972 aus.

Seine kommunalpolitische Erfahrung nutzte Karl Jakob auch noch als Ruhestandsbeamter. So war er von 1972 bis 1981 als Kreistagsabgeordneter und von 1977 bis 1981 in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal tätig.

Während seiner Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Weimar hat der Verstorbene viele richtungsweisende Entscheidungen mitgeprägt. So wurde u.a. der Ausbau der Wasserversorgungsanlagen und der Kanalisation vorangebracht, die erste mechanisch-biologische Kläranlage in Betrieb genommen, das Baugebiet "Kammerberg" erschlossen, der Sportplatz "Triftstraße" mit Sportheim seiner Bestimmung übergeben, die "Helfensteinschule" zur Grund- und Hauptschule erweitert, der Campingplatz ausgebaut und zahlreiche Straßen erneuert und erschlossen.
Karl Jakob hat durch seine langjährige haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit engagiert und mit hohem sozialen Bewußtsein zum Wohle der Weimarer und Ahnataler Bürger gewirkt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Ahnatal

Die Gemeindevertretung
Wilhelm Thomas
Vorsitzender

Der Gemeindevorstand
Karl-Heinz Poetzsch
Bürgermeister

Der Personalrat
Günter Schmidt
Vorsitzender

Gebietsreform: Ahnatal ab 1. August 1972

Mit dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses, dem 1. August 1972, sind die bisherigen Beschluss- und Verwaltungsorgane von Weimar und Heckershausen kraft Gesetzes untergegangen.

Bis zur Neuwahl einer Gemeindevertretung hat der Regierungspräsident in Kassel als Obere Aufsichtsbehörde gemäß § 141 der Hessischen Gemeindeordnung Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben der Beschluss- und Verwaltungsorgane bestellt:

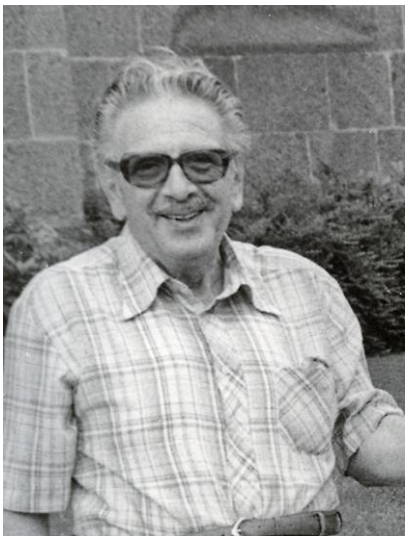

Es wurden ernannt:

für die Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters der bisherige Bürgermeister von Heckershausen

Bürgermeister a .D. Georg Siebenberg

Bürgermeister Georg Siebenberg nahm das kommissarische Amt bis zum 31. März 1973 wahr.

Nachruf

Die Gemeinde Ahnatal trauert um den am 19.06.2004 verstorbenen

Bürgermeister a. D.
Georg Siebenberg

Der Verstorbene war in den schweren Nachkriegsjahren seit August 1947 im Bürgermeisteramt der früheren Gemeinde Heckershausen tätig. Parallel zu seiner Verwaltungstätigkeit war er von 1956 bis 1963 Mitglied der Heckershäuser Gemeindevertretung und gleichzeitig deren Vorsitzender. Ab 1. Dezember 1963 wurde er zum Bürgermeister gewählt und übte dieses Amt bis zur Gebietsreform aus. Nachdem am 1. August 1972 die ehemals selbständigen Gemeinden Heckershausen und Weimar zur Gemeinde Ahnatal zusammengeschlossen wurden, wurde Georg Siebenberg bis zur Konstituierung der neuen politischen Gremien zum kommissarischen Bürgermeister bestellt. Mit der Wahl des neuen Bürgermeisters der Gemeinde Ahnatal wurde der Verstorbene zum 31. März 1973 in den Ruhestand versetzt.
Während seines Wirkens im kommunalen Bereich hat Georg Siebenberg viele richtungsweisende Entscheidungen maßgeblich mitgeprägt. Als Bürgermeister der Gemeinde Heckershausen hat er dazu beigetragen, dass der Grundstein für eine solide Infrastruktur gelegt wurde. Beispielhaft seien hier der Bau des Gemeindezentrums, des Feuerwehrgerätehauses und der Kläranlage, die den Grundstock für unsere heutige Anlage bildet, genannt.
Das Handeln von Georg Siebenberg war bestimmt von hohem sozialem Engagement. Er war überzeugter Sozialdemokrat. Für die Bürgerinnen und Bürger von Heckershausen war er stets ein geschätzter Ansprechpartner und nahm sich deren Sorgen und Problemen jederzeit an. Einen besonderen Schwerpunkt legte der Verstorbene während seiner Tätigkeit als Bürgermeister aber auch später im Ruhestand auf die Unterstützung und Zusammenarbeit der örtlichen Vereine. Als Gründungsmitglied des FTSV Heckershausen war er dort in verschiedenen führenden Positionen tätig. Auch im Ortsverband Ahnatal des Deutschen Roten Kreuzes war er lange Jahre als Vorsitzender aktiv. Weitere Mitgliedschaften im Volkschor Heckershausen, in der Freiwilligen Feuerwehr, im VdK Heckershausen und in der Siedlergemeinschaft dokumentieren seine Verbundenheit zu den Vereinen. Neben der Vereinsarbeit engagierte sich Georg Siebenberg auch in der evangelischen Kirchengemeinde Heckershausen und war lange Jahre Mitglied des Kirchenvorstandes. Zuletzt wurde er zum Kirchenältesten bestellt.
Auch über den Tod hinaus werden viele Dinge in unserer Gemeinde noch mit dem Namen von Georg Siebenberg in Verbindung gebracht werden. Für seinen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Heckershausen und Ahnatal sagen wir dem Verstorbenen Dank.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Ahnatal
Die Gemeindevertretung
Bettina Schröder, Vorsitzende
Der Gemeindevorstand
Regina Heldmann, Bürgermeisterin
Der Personalrat
Michael Sewe, Vorsitzender

II. Gemeindewahlen

Gemeindewahl am 20. Januar 1946

Die von der amerikanischen Militärregierung eingesetzte Landesregierung für Groß-Hessen erließ am 21.12.1945 (GVBl.1946 S.1) eine neue Gemeindeordnung, die in ihrem § 32 allgemeine, gleiche und geheime Wahlen zu den Gemeindevertretungen vorsah. Auf Grund des Gemeindewahlgesetzes vom 15.Dezember 1945 (GVBl.1946 S.7) wurden die ersten Wahlen für den 20. Januar 1946 ausgeschrieben.
Die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter richtete sich nach der Zahl der Wahlberechtigten. In Gemeinden bis zu 600 Wahlberechtigten waren 5 und in Gemeinden bis zu 3000 Wahlberechtigten 7 Gemeindevertreter zu wählen. Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge erfolgte nach dem Höchstzahlverfahren d`Hondt.

Wahlvorschläge konnten eingereicht werden von den von der Militärregierung zugelassenen politischen Parteien sowie von Gruppen von Wählern, die dann allerdings auch alle Voraussetzungen, die für die Zulassung politischer Parteien galten, erfüllen mussten. Zu unterzeichnen waren die Wahlvorschläge von mindestens 10 Wahlberechtigten.
Es galt eine 15% Sperrklausel – Klausel für den Einzug in die Gemeindevertretung.
Die Wahlzeit betrug 2 Jahre.

Um die 7 Sitze in der Gemeindevertretung bewarben sich drei politische Parteien bzw. Wählergruppen in folgender Reihenfolge:

Liste 1 Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)
Liste 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Liste 3 Liberal Demokratische Partei (LDP)

1 Wahlbezirk: Wahllokal Rathaus, Unter der Linde 2
Einwohner: 2.150

Wahlergebnis 20. Januar 1946

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.161	-	946	81,5	8	0,8	938	99,2

Wahlbezirk	gültige Stimmen	KPD		SPD		LDP	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	938	232	24,7	568	60,6	138	14,7

Gewählt wurden:

Liste 1 KPD 2 Sitze	August Niemeyer,*19.5.1900, Schlosser	Heckershäuser Str.12
	Heinrich Rausch,*29.10.1897, Zimmerer	Diebeltor 9
Liste 2 SPD 5 Sitze	Wilhelm Boll,*18.6.1898, Zimmerer	Diebeltor 12
	Franz Zaun, Zimmermann	Oberstr. 28
	Konrad Degenhardt,*13.10.1893, Maurer	Dörnbergstr. 42
	Heinrich Sprenger,* 18.2.1898 Malermeister	Ahneweg 7
	Heinrich Guthof,* 15.5.1904, Gärtner	Steingalle 2
Liste 3 LDP 0 Sitze	Da weniger als 15 %	
Bürgermeister	Justus Krug,* 23.5.1894, KPD	Dörnbergstr. 95

Einzelpreis 10 Pfg.

Sonderblatt

Hessische Nachrichten

Die ersten freien Wahlen!

KASSEL, 21. Januar 1946. (Eigene Berichte der „Hessischen Nachrichten") Am gestrigen Sonntag wählten zum ersten Mal seit 13 Jahren in freien, geheimen und direkten Wahlen 1200 Gemeinden in 17 Landkreisen Groß-Hessens ihre Vertretungen. Die Wahlbeteiligung war überraschend hoch, sie betrug durchschnittlich 80—90%. Die Wahlen verliefen ohne Zwischenfälle. Folgende Ergebnisse liegen bisher vor:

Einzelergebnisse aus den Landkreisen

Kreis Melsungen

Stadt Melsungen: 988 SPD, 383 KPD, 689 CDU, 804 LDP.
Spangenberg: 680 SPD, 111 KPD, 582 CDU
Körle: 647 SPD, 45 KPD
Altmorschen: 548 SPD
Heinebach: 542 SPD
Guxhagen: 520 SPD, 71 KPD, 416 LDP
Felsberg: 436 SPD, 111 KPD, 344 CDU
Beiseförth: 266 SKD, 236 CDU
Gensungen: 453 SPD, 59 KPD, 519 CDU
Malsfeld: 309 SPD, 268 CDU
Neumorschen: 244 SPD, 17 KPD, 203 LDP
Röhrenfurth: 419 SPD, 39 KPD
Gesamtergebnis: 11 426 SPD, 926 KPD, 3317 CDU, 1543 LDP, 1417 Gruppenlisten.

Kreis Wolfhagen

Naumburg: 322 SPD, 702 CDU
Volkmarsen: 314 SPD, 1175 CDU
Oberlistingen: 345 SPD, 39 KPD
Altenhasungen: 280 SPD
Wenigenhasungen: 253 SPD
Dörnberg: 673 SPD

Kreis Rotenburg:

Bebra: 1316 SPD, 1414 CDU.
Rotenburg: 1176 SPD, 160 KPD, 1417 CDU.
Sontra: 1435 SPD, 221 KPD, 794 CDU.
Gesamtergebnis: 13 622 SPD, 621 KPD, 6090 CDU, 3004 Gruppenliste.

Kreis Frankenberg

Stadt Frankenberg: 604 SPD, 103 KPD, 1214 CDU, 447 LDP
Frankenau: 345 SDP, 223 CDU
Gemünden: 92 SPD, 554 CDU, 333 LPD
Rosenthal: 166 SPD, 306 CDU, 151 Wählergruppen

Gesamtergebnis aus dem Kreise Kassel-Land:

Gemeinde	Einw.-Zahl	Wahlberechtigt	Wahlergebnisse SPD	KPD	CDU	LDP.	Wahlscheine	Zersp.	Ungültig
1. Altenbauna	860	352	221	—	—	—	—	121	10
2. Altenritte	761	436	261	101	70	—	—	—	4
3. Bergshausen	1074	520	504	—	—	—	—	—	16
4. Breitenbach	1179	639	579	47	—	—	—	—	13
5. Dennhausen	914	437	417	—	—	—	—	—	20
6. Dittershausen	426	210	201	—	—	—	—	—	9
7. Dörnhagen	1108	513	474	—	—	—	—	—	39
8. Eiterhagen	666	363	330	26	—	—	—	—	7
9. Elgershausen	2244	1120	755	112	—	—	—	226	27
10. Elmshagen	282	137	130	—	—	—	—	—	7
11. Eschenstruth	1095	575	410	146	—	—	—	—	19
12. Frommershausen	516	261	249	—	—	—	—	—	12
13. Großenritte	3204	1582	992	149	412	—	—	—	29
14. Guntershausen	757	319	282	—	—	—	—	—	37
15. Heckershausen	1368	605	352	99	137	—	—	—	17
16. Heiligenrode	2437	1333	1109	181	—	—	—	—	43
17. Helsa	1984	951	799	132	—	—	—	—	20
18. Hertingshausen	383	140	99	—	—	—	—	—	41
19. Hoof	2089	1092	847	—	219	—	—	—	26
20. Ihringshausen	3148	1502	729	225	541	—	—	—	7
21. Kirchbauna	808	366	343	—	—	—	—	—	23
22. Knickhagen	222	88	81	—	—	—	—	—	7
23. Lohfelden	4199	1757	1452	212	—	—	—	—	92
24. Mönchehof	1050	442	275	—	134	—	—	—	33
25. Niederkaufungen	2571	1177	999	138	—	—	—	—	40
26. Niederveilmar	2852	1370	843	116	378	—	—	—	33
27. Nieste	1120	449	425	—	—	—	—	—	24
28. Oberkaufungen	4430	2069	1728	260	—	—	—	—	81
29. Oberveilmar	2220	1093	668	50	344	—	—	—	31
30. Rengershausen	765	379	317	—	—	—	—	—	62
31. Rothwesten	897	330	116	201	—	—	—	—	13
32. Sandershausen	1955	959	698	72	172	—	—	—	17
33. Simmershausen	1520	753	704	38	—	—	—	—	11
34. Vollmarshausen	2207	1023	991	—	—	—	—	—	32
35. Wahnhausen	450	148	130	—	—	—	—	—	18
36. Wattenbach	932	444	360	71	—	—	—	—	13
37. Weimar	2150	946	568	232	—	138	—	—	8
38. Wellerode	1794	874	734	124	—	—	—	—	16
39. Wilhelmshausen	873	336	255	51	—	—	—	—	30
Gesamt-Ergebnis		28090	21427	2784	2407	138	—	347	987

Voraussichtliche Mandate: SPD = 203 KPD = 14 CDU = 13 Parteilose = 3

Gesamtergebnis: 3739 SPD, 143 KPD, 4699 CDU, 780 LDP, 2335 Wählergruppen

Weitere Ergebnisse:
Landkreis Gießen: 19 132 SPD, 1043 KPD, 10 157 Gruppenlisten
Kreis Alsfeld: 7430 SPD, 389 KPD, 12 762 Gruppenlisten
Rheingaukreis: 6325 SPD, 506 KPD, 13 668 CDU

Verantwortliche Herausgeber: Wolfgang Bartels, Fritz Schmidt, August Hr Berning, Gustav Römer, Dr Wolfgang Pöschl, sämtlich in Kassel

SPD in Führung

Gesamtübersicht der Wahlergebnisse

Von 461 000 Wahlberechtigten der 17 Landkreise Großhessens wählten 356 000.

Es erhielten:

Sozialdemokr. Partei	156 000 Stimmen
Christl.-demokr. Union	95 000 Stimmen
Kommunistische Partei	13 000 Stimmen
Liberal-demokr. Partei	9 000 Stimmen
Parteilose	83 000 Stimmen

Nach einer Satzungsänderung und der Bürgermeister- und Beigeordnetenwahl am 23. März 1946 setzt sich die **Gemeindevertretung** (nunmehr 12 Sitze) wie folgt zusammen:

Konrad Degenhardt,*13.10.1893, Maurer -verstorben im Januar 1948-	SPD	Dörnbergstr. 42
Heinrich Eisenberg	SPD	Dörnbergstr. 81
Heinrich Guthof I,	SPD	Dörnbergstr.
Karl Loose, Steinsetzer	SPD	Am Rainhof 3
Heinrich Jakob,* 29.6.1898,	SPD	Dörnbergstr. 52
Heinrich Guthof II, Gärtner	SPD	Steingalle
Arnold Klapp *19.1.1901,	SPD	Königsfahrt 13
Georg Rost, Schlosser	SPD	Seesenweg 15
Heinrich Reitz, Schlossermeister	SPD	Über den Höfen
Heinrich Rausch,* 29.10.1897, Zimmerer	KPD	Diebeltor 9
Georg Carl, Lagerarbeiter	KPD	Fürstenwalder Str. 8
Karl Schäfer *15.4.1902, Arbeiter	KPD	Wilhelmsthaler Str. 7

Erste Sitzung der Gemeindevertretung am 10.05.1946:

Zwischenzeitlich hatte die Gemeindevertretung die Zahl der Gemeindevertreter auf 12 und die Zahl der Beigeordneten auf 4 festgelegt. Nachrücker waren berufen worden.

Die Sitzungsleitung hatte nach damaligem Recht der Bürgermeister: Heinrich Sprenger.

Bürgermeister
Heinrich Sprenger,
Beigeordnete
Wilhelm Boll
Franz Zaun
Karl Gerhold
August Niemeyer
Bauausschuss
Franz Zaun
Konrad Degenhardt
Justus Möller, Maler, Oberstr. 3
Friedhofsausschuss
Heinrich Guthof II
Wilhelm Graf * 7.8.1885, Schmied, Harleshäuser Str. 4
Schulausschuss
Arnold Klapp
Heinrich Reitz
Andreas Neumann

Karl Loose
Heinrich Köster
Hauptlehrer Hoede
Pfarrer Philipp Gild
Bürgermeister Heinrich Sprenger
Schiedsmann –Wahl am 14.6.1946-
Konrad Neumann, *10.8.1907, Angestellter, Dörnbergstr. 86
Schiedsmann-Stellvertreter -Wahl am 14.6.1946-
Wilhelm Boll
Ortsschätzer -Wahl am 14.6.1946-
Martin Rausch, Landwirt
Konrad Degenhardt, Maurer
Ortsschätzer- Stellvertreter
Karl Henkel, Landwirt
Heinrich Rausch, Zimmermann
Flüchtlingsbetreuer + Beratendes Mitglied der Neubürger
Josef Köcher

:

Haushaltsplan 1946:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	104.706 RM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	18.507 RM
Hebesätze: Grundsteuer A: 140 % Grundsteuer B: 140 %		
Haushaltsplan 1947:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	168.161 RM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	0 RM
Hebesätze: Grundsteuer A: 140 % Grundsteuer B: 140 %		

Gemeindewahl am 25. April 1948

Das Gemeindewahlgesetz und die Wahlordnung 1945 wurden am 11. Februar 1948 bzw. am 20. Februar 1948 neu gefasst und gleichzeitig neue Gemeinde- und Kreiswahlen für den 25. April 1948 ausgeschrieben.
Nach diesen neuen gesetzlichen Bestimmungen richtete sich die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter in den Gemeinden nicht mehr nach der Zahl der Wahlberechtigten, sondern nach der Einwohnerzahl, und zwar

bis 500 Einwohner	7 Vertreter
von 501 bis 1500 Einwohner	9 Vertreter
von 1501 bis 3000 Einwohner	12 Vertreter
von 3001 bis 5000 Einwohner	15 Vertreter.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen demokratischer Gruppen galt, dass sie von 2% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch von 20 Wahlberechtigten unterschrieben sein mussten.

In 1946 waren die Gemeindevertretung, der Bürgermeister und die Beigeordneten für 2 Jahre gewählt worden. Das Gemeindewahlgesetz sah für die Kommunalwahlen am 25. April 1948 nicht mehr die 15% Klausel, sondern eine 5% Klausel vor.
Die Zahl der Wahlberechtigten stieg durch heimkehrende Kriegsgefangene, Evakuierte, Flüchtlinge. Die als „Mitläufer“ oder „Minderbelastete“ eingestuften ehemaligen NSDAP-Mitglieder durften nun auch wählen.
Die Wahlzeit betrug 4 Jahre.

Um die 12 Sitze in der Gemeindevertretung bewarben sich drei politische Parteien bzw. Wählergruppen in folgender Reihenfolge:

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr. 2 Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)

Nr. 3 Wählergemeinschaft (WG)

Wahlergebnis 25. April 1948

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.593	-	1.431	89,8	55	3,8	1.376	96,2

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		KPD		WG	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.376	619	45,0	207	15,0	550	40,0

Gewählt wurden: Liste 1 – SPD – 5 Sitze, Liste 2 - KPD - 2 Sitze, Liste 3 – WG – 5 Sitze

Wilhelm Boll Zimmermann	SPD	Diebeltor 12
Franz Zaun,	SPD	Oberstr. 28
Heinrich Sprenger, Bürgermeister	SPD	Ahneweg 7
Josef Köcher	SPD	Schulstr. 8
Arnold Klapp *19.1.1901	SPD	Königsfahrt 13
August Niemeyer	KPD	Heckershäuser Str. 12
Heinrich Roßmann II	KPD	Dörnbergstr. 49
Johannes Henkel	WG	Unter der Linde 11
Josef Szeltner	WG	Dörnbergstr. 1
Gustav Thomas	WG	Hoststr.16
Johann Kempa	WG	Am Bühl 6
Wilhelm Dietzsch	WG	Unter der Linde 9

Die Sitzungsleitung der Gemeindevertretung hatte
nach damaligem Recht der
Bürgermeister: Heinrich Sprenger (SPD)

Gemeindevertretung
Wilhelm Boll
Josef Köcher –ausgeschieden im Juli 1950 und Wahl zum Landrat-
Arnold Klapp
Heinrich Kohlhase – Nachrücker-
Heinrich Guthof –Nachrücker-
Karl Werner –Nachrücker-
Heinrich Roßmann II
Konrad Neumann –Nachrücker-
Johannes Henkel
Gustav Thomas
Johann Kempa
Josef Szeltner
Wilhelm Dietzsch
Bürgermeister
Heinrich Sprenger
Beigeordnete
Georg Rost I. Beigeordneter
Franz Zaun
Wilhelm Klapp, Seesenweg 9
August Niemeyer
Kommission für Wohnungswesen
Heinrich Guthof IV
Heinrich Kohlhase
Gustav Thomas
Helmut Rost
Georg Carl
Josef Rogge –Vertreter der Flüchtlinge-

Bauausschuss
Wilhelm Boll
Heinrich Rausch
Wilhelm Klapp
Finanzausschuss
Georg Rost
Wilhelm Klapp
Konrad Neumann
Verteilerausschuss
Bernhard Siemon
Rudolf Heine
Wilhelm Immelnkämper
Georg Pächer
Johannes Köther
Heinrich Rudolph
Anna Humburg
August Niemeyer
Georg Umbach
Oskar Statz –Flüchtlinge-
Wohlfahrtsausschuss
Dr. Narowetz –Flüchtlinge-
Georg Szeltner –Ungarndeutsche-
Johann Kempa –K.-P-
Konrad Neumann –KPD-
Fritz Immelnkämper -Arbeiterwohlfahrt-
Heinrich Kohlhase -Arbeiterwohlfahrt-
Philipp Gild –Pfarrer-
Karoline Dietz –Gemeindeschwester-
Karl Jakob –Gemeinderechner-
Kommission „Land für Siedlungszwecke“
Wilhelm Dietzsch –Vertreter der Landwirte-
Heinrich Gerhold -Baugenossenschaft-
August Niemeyer –KPD-
Wilhelm Boll -SPD-
Gustav Thomas –WG-
Julius Zankl –Flüchtlinge-
Friedhofsausschuss:
Heinrich Guthof
Wilhelm Graf
Schulausschuss
Arnold Klapp

Heinrich Reitz
Andreas Neumann
Karl Loose
Heinrich Köster
Hauptlehrer Hoede
Pfarrer Philipp Gild
Bürgermeister Heinrich Sprenger
Schiedsmann (Wahl am 27.2.1951)
Konrad Neumann
Schiedsmann-Stellvertreter (Wahl am 27.2.1951)
Wilhelm Boll

Haushaltsplan 1948: Vor der Währungsreform bis 20.6.1948		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	257.833 RM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	0 RM
Hebesätze: Grundsteuer A: 140 % Grundsteuer B: 140 %		
Haushaltsplan 1948: Nach Währungsreform ab 21.6.1948		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	86.790 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	0 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 140 % Grundsteuer B: 140 %		

Einführung der Lohnsummensteuer mit Beschluss vom 6.8.1948 ab 1.8.1948 mit einem Hebesatz von 700 %.

Haushaltsplan 1949:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	112.373 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	0 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 160 % Grundsteuer B: 140 %		
Haushaltsplan 1950:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	128.945 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	14.000 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 150 % Grundsteuer B: 140 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 210%	Kreditaufnahme: 5.000 DM

Beschluss am 3.2.1950: Der Stundenlohn für die Gemeindearbeiter wird von 0,85 DM auf 0,90 DM angehoben.

Haushaltsplan 1951:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	153.928 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	71.000 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 160 % Grundsteuer B: 140 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 210%	Kreditaufnahme: 5.000 DM

Gemeindewahl am 4. Mai 1952

Die praktische Anwendung des kommunalen Wahlrechts bei den beiden vorhergehenden Wahlen hatte erhebliche Mängel aufgezeigt, sodass eine vollkommene Neuregelung notwendig wurde. Der Hessische Landtag hat daher am 25. Februar 1952 neue Kommunalgesetze erlassen und zwar

die Hessische Gemeindeordnung (GVBl.S.11)
die Hessische Kreisordnung (GVBl. S. 37)
das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GVBl. S.48).

Die Kommunalwahlordnung hierzu erging am 7. März 1952 (GVBl.S.55).
Im § 37 wurden Neuwahlen für die Gemeindevertretungen und für die Kreistage für den 4. Mai 1952 festgesetzt. Bemerkenswert hierzu war allerdings, dass die Wahlzeit der Vertretungskörperschaften zwar wie bisher 4 Jahre betrug, dass aber die Wahlzeit der am 4. Mai 1952 zu wählenden Vertretungskörperschaften gemäß § 37 Abs. 3 GKWG erst am 31. Oktober 1956 endete.
Auch nach dem neuen modifizierten Recht galten die Wahlgrundsätze „allgemein, gleich und geheim“, sie wurden ergänzt durch die Worte „frei und unmittelbar“. Während der Landtag aber inzwischen für die Wahl der Landtagsabgeordneten einen neuen Weg beschritten und ein aus Mehrheitswahl und Verhältniswahl gemischtes Wahlsystem geschaffen hatte, hat er für die Kommunalwahlen am Verhältniswahlsystem festgehalten. Das Mehrheitswahlsystem fordert seiner Natur nach, dass das Wahlgebiet in die der vorgesehenen Zahl von Abgeordneten entsprechende Wahlkreise aufgeteilt wird., damit aus jedem Wahlkreis ein Abgeordneter hervorgeht. Das bietet bei Landtagswahlen keine Schwierigkeit, anders dagegen bei Gemeindewahlen. Eine Gemeinde in Wahlgebiete zu unterteilen, um nach dem Mehrheitswahlsystem wählen zu können, ist insbesondere bei unseren kleinen Orten unmöglich.
Vereinfacht wurde nach dem neuen Recht das Verfahren zur Einreichung von Wahlvorschlägen; bei im Landtag vertretenen Parteien genügten Unterschriften von 10 Wahlberechtigten. Bei Wahlvorschlägen von Wählergruppen mussten nunmehr 2% der Wahlberechtigten, jedoch nicht weniger als 10 und nicht mehr als 300 unterschreiben.

Geändert wurde wiederum die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter, und zwar waren zu wählen

in Gemeinden von 101 bis 200 Einwohner		5 Vertreter
201 bis 500 Einwohner		7 Vertreter
501 bis 1500 Einwohner		9 Vertreter
1501 bis 3000 Einwohner		12 Vertreter
3001 bis 5000 Einwohner		15 Vertreter.

Bei Gemeinden über 3000 Einwohner wurde im neuen Kommunalrecht verbindlich die Magistratsverfassung vorgeschrieben. Der kollegiale Gemeindevorstand war nach den gleichen Wahlgrundsätzen durch die Gemeindevertretung zu wählen.

Wahlergebnis 4. Mai 1952 (lt. Stat. Landesamt Hessen)

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.703	-	1.580	92,8	72	4,6	1.508	95,4

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		KPD		WG	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.508	749	49,7	205	13,6	554	36,7

Durch das Urteil vom 17.8.1956 -1-BVB-2/51- hat das Bundesverfassungsgericht u.a. für Recht erkannt:

1. die KPD ist verfassungswidrig
2. die KPD wird aufgelöst.

Wahlvorschläge der KPD durften daher nicht mehr zugelassen werden.

Wahlunterlagen sind nicht mehr vorhanden. Die gewählten Personen ergeben sich aus dem Protokoll der 1. Sitzung der Gemeindevertretung am 30.5.1952.

Konstituierung der Gemeindevertretung am 30.05.1952/17.6.1952:

Gemeindevertretung		
Franz Zaun	SPD	Oberstr. 28
Gustav Schaub, Gartenarbeiter	SPD	Ahneweg 8
Karl Werner	SPD	Triftstr. 15
Rudolf Götz	SPD	Am Bühl 12
Heinrich Kohlhase, Schreiner -Nachrücker-	SPD	Schartensweg 6
Fritz Retkowski, Angestellter	SPD	?
Georg Bippig	WG	Ahneweg 11
Heinrich Rudolff *9.6.1921, Landwirt –Nachrücker-	WG	Wilhelmsthaler Str. 34
August Homburg, Landwirt	WG	Dörnbergstr. 41
Johannes Henkel, Gast- + Landwirt	WG	Unter der Linde 11
Gustav Thomas –verstorben am 17.3.1956-	WG	Hoststr. 16
August Ledderhose *24.9.1897 – Nachrücker ab März 1956-	WG	Über den Höfen 6
Heinrich Rausch II -Nachrücker- ausgeschieden im Nov. 1953-	KPD	Diebeltor 9
Georg Carl -Nachrücker im Nov. 1953-	KPD	Fürstenwalder Str. 8

Eröffnung am 30.5.1952 durch den ehrenamtlichen Bürgermeister Heinrich Sprenger und danach Übernahme des Vorsitzes durch den ältesten Gemeindevertreter Georg Bippig.
Die Gemeindevertreter beschlossen einstimmig die Einführung der Bürgermeisterverfassung. Die Stellung des Bürgermeisters wird ehrenamtlich verwaltet. Dem Bürgermeister stehen 4 Beigeordnete zur Seite. Die Zahl der Mitglieder des Finanzausschusses wird auf 3 festgesetzt.

Gewählt wurden in den Sitzungen am 30.5.1952 und 17.6.1952 wie folgt:

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Franz Zaun
Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Karl Werner
Bürgermeister (ehrenamtlich)
Heinrich Sprenger
Beigeordnete
Wilhelm Boll -I.Beigeordneter-
Wilhelm Klapp
Wilhelm Dietzsch
Heinrich Rausch I
Finanzausschuss
Günter Schaub
Wilhelm Klapp
Heinrich Rausch II
Wohnungskommission
Heinrich Kohlhase
Gustav Schaub
Georg Carl
Heinrich Heuser III
Helmut Rost
Fritz Retkowski
Dr. Helmut Gild
Wohlfahrtskommission
Fritz Immelnkämper
Rudolf Götz
Karl Jakob
Johannes Köther
Martin Rausch II
Johann Kempa
Pfarrer Schliewe

Bau- und Siedlungskommission
Wilhelm Boll
Karl Werner
Johann Hauser
Heinrich Rausch I
Günter Thomas
Helmut Rost
Ortsgericht (Wahl am 21.11.1952)
Konrad Neumann, Vorsteher- -bis 20.6.1969-
Ludwig Dietzsch, Schöffe
Wilhelm Boll, Schöffe - verstorben im April 1961-
Gustav Siebert, Schöffe -Wahl am 28.4.1961-
Heinrich Rausch, Hilfsschöffe
Gustav Thomas Hilfsschöffe -verstorben am 17.3.1956-
Karl Werner, Hilfsschöffe
Heinrich Rudolff, Hilfsschöffe - verstorben-
Walter Klapp, Hilfsschöffe -ab 22.2.1957-
Ludwig Henkel, Hilfsschöffe - ab 22.2.1957-
Schulverband (Wahl am 29.4.1954)
Vertreter *Stellvertreter*
Karl Werner Rudolf Götz
Gustav Thomas Wilhelm Dietzsch
Georg Karl Martin Rausch

Haushaltsplan 1952:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	177.218 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	160.500 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 200 % Grundsteuer B: 160 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 210%	Kreditaufnahme: 67.000 DM

Haushaltsplan 1953:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	188.308 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	51.150 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 200 % Grundsteuer B: 180 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 210%	Kreditaufnahme: 11.000 DM

In den Jahren 1950 bis 1953 wurden die Wasserleitungen in der gesamten Ortslage erneuert und erweitert.

Haushaltsplan 1954:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	205.013 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	34.850 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 200 % Grundsteuer B: 180 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 210%	Kreditaufnahme: 15.000 DM

Mit Beschlüssen vom 18.6.1954 und 11.3.1955 wurde mit Wirkung vom 1.4.1955 in Weimar die Müllabfuhr eingerichtet. Zwei örtliche Fuhrunternehmer wurden mit der Abfuhr beauftragt.
1953 und 1954 wurde das im Eigentum der Gemeinde stehende Strom-Ortsnetz von 110 V auf 220 V umgestellt.
Am 16.9.1954 beschloss die Gemeindevertretung, für den gesamten Ort einen General-Entwässerungsplan aufstellen zu lassen.

Haushaltsplan 1955:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	226.378 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	94.845 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 200 % Grundsteuer B: 180 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 210%	Kreditaufnahme: 77.000 DM

Mit Beschluss vom 4.8.1955 wurde entschieden, zusammen mit der Gemeinde Dörnberg eine Gruppenwasserversorgung zu betreiben.

Haushaltsplan 1956:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	248.205 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	10.000 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 200 % Grundsteuer B: 180 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 210%	Kreditaufnahme: 2.500 DM

Gemeindewahl am 28. Oktober 1956

Die Bestimmungen des Hessischen Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 25.2.1952 (GVBl.S.48) und der Kommunalwahlordnung vom 7.3.1952 (GVBl.S.55) galten auch für die Durchführung dieser Wahlen. Der Wahltermin wurde durch die Verordnung vom 19.5.1956 (GVBl.S.105) auf den 28. Oktober 1956 festgesetzt.

Wahlergebnis 28. Oktober 1956

Wahlbezirk	**Wahl-berechtigte insgesamt**	**Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein**	**Wähler/-innen insgesamt**		**ungültige Stimmzettel**		**gültige Stimmzettel**	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.638	-	1.419	86,6	87	6,1	1.332	93,9

Wahlbezirk	**gültige Stimmen**	**SPD**		**DG-Dorfgemeinschaft**	
		abs.	%	abs.	%
Weimar	1.332	929	69,7	403	30,3

Gewählt wurden: Liste 1 – SPD – 9 Sitze, Liste 2 – DG - 3 Sitze

Franz Zaun *10.5.1890, Zimmerer	SPD	Oberstr. 28
Karl Werner *27.10.1907, Maurer	SPD	Triftstr. 15
Rudolf Götz *28.12.1913, Kaufm. Angestellter	SPD	Bühlweg 12
Heinrich Schaub *22.3.1921, Kreisobersekretär	SPD	Königsfahrt 11
Gustav Zaun *28.12.1916, Verwaltungsangestellter	SPD	Über den Höfen 31
Bernhard Siemon *6.1.1902, Landwirt +Waldarbeiter	SPD	Steingalle 3
Heinrich Kohlhase *18.7.1905, Schreiner	SPD	Schartensweg 6
Heinrich Zaun *16.5.1901, Lagerhalter	SPD	Heckershäuser Str. 1
Kurt Eisenberg *15.2.1928, Techniker	SPD	Dörnbergstr. 81
Wilhelm Dietzsch *19.10.1909, Landwirt	DG	Unter der Linde 9
Wilhelm Guthof *16.4.1900, Lohndrescher	DG	Neuer Weg 7
August Homburg *30.9.1900, Landwirt	DG	Dörnbergstr. 41

Konstituierung der Gemeindevertretung am 28.11.1956:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Einführung der Magistratsverfassung. Die Stelle des Bürgermeisters wird ehrenamtlich verwaltet. 4 Beigeordnete stehen dem Bürgermeister zur Seite.

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Heinrich Schaub
Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Rudolf Götz
Wilhelm Guthof
Schriftführer
Karl Jakob -bis 9.3.1959-
Konrad Neumann -ab 10.3.1959-
Stellv. Schriftführer
Konrad Neumann -bis 9.3.1959-
Renate Rost/verh. Friedmann -ab 10.3.1959-
Gemeindevertreter
Franz Zaun, Zimmerer
Kurt Eisenberg, Techniker
Heinrich Schaub, Kreisobersekretär
Rudolf Götz, Kaufm. Angestellter
Heinrich Kohlhase, Schreiner
Walter Klapp *23.7.1929, Maurer -Nachrücker-
Karl Werner, Maurer, Triftstr.15
Heinrich Iske, Kaufm. Angestellter -Nachrücker und ab August 1958 Beigeordneter-
Heinrich Bettinghausen, Schlosser -Nachrücker ab 5.12.1958-

Heinrich Zaun, Lagerhalter
August Homburg, Landwirt
Wilhelm Dietzsch, Landwirt
Wilhelm Guthof, Lohndrescher
Finanzausschuss
Rudolf Götz
Heinrich Zaun
Wilhelm Guthof
Wohlfahrtskommission
Rudolf Götz
Johann Kempa
Karl Jakob
Konrad Neumann
Pfarrer Schliewe
Johannes Köther (vom Gemeindevorstand)
Bau- und Siedlungskommission
Karl Werner
Franz Zaun
Wilhelm Guthof
Heinrich Rausch (vom Gemeindevorstand)
Wohnungskommission
Kurt Eisenberg
Wilhelm Dietzsch
Dr. Helmut Gild
Johann Hauser
Bernhard Siemon (vom Gemeindevorstand)
Friedhofskommission
Karl Werner
August Homburg
Sportplatzkommission
Karl Werner
Wilhelm Dietzsch
Schiedsmann (5 Jahre)
Konrad Neumann –Wiederwahl am 20.12.1956-
Stellv. Schiedsmann
Wilhelm Boll –Wiederwahl am 20.12.1956, - verstorben im April 1961-
Heinrich Iske -28.4.1961 bis 24.5.1966-

Schulvorstand (Wahl am 25.6.1957 + 22.5.58)	
Mitglieder	*Vertreter*
Karl Werner	Walter Klapp
Heinrich Iske	Kurt Eisenberg
Wilhelm Dietzsch	August Homburg
Vertreter der Gemeinde Weimar in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Dörnberg	
Heinrich Schaub	
Karl Werner	
Walter Klapp	
Franz Zaun	
August Homburg	
Wilhelm Guthof	
Ehrenamtlicher Bürgermeister	
Heinrich Sprenger (verstorben am 9.1.1959)	
Hauptamtlicher Bürgermeister	
Karl Jakob (Wahl am 10.3.1959)	
I. Beigeordneter	
Gustav Zaun, I. Beigeordneter –ausgeschieden am 12.8.1958-	
Bernhard Siemon, I. Beigeordneter	
- Nachrücker am 12.8.1958-	
Beigeordnete	
Bernhard Siemon -I. Beig. ab 12.8.1958-	
Heinrich Iske -Nachrücker ab 22.8.1958-	
Heinrich Rudolff *9.6.1921, Landwirt –verstorben -	
Johannes Köther *12.5.1920, Landwirt + Angestellter . bei Straßenbauamt -Nachrücker am 22.2.1957-	
Heinrich Rausch I, Zimmerer	

Haushaltsplan 1957:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	181.890 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	70.330 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 200 % Grundsteuer B: 180 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 250%	Kreditaufnahme: 15.000 DM

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 5.3.1957 verkauft die Gemeinde das Stromnetz mit Wirkung vom 1.4.1957 an die EAM. Kaufpreis: 50.000,00 DM sowie Erneuerung und Ausbau der Straßenbeleuchtung in Höhe von 13.000,00 DM.

Haushaltsplan 1958:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	230.907 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	167.275 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 200 % Grundsteuer B: 180 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 250%	Kreditaufnahme: 73.000 DM

Mit Beschluss vom 22.Mai 1958 wird die staubfreie Müllabfuhr eingeführt.

Die Gemeindevertretung ändert mit ***Beschluss vom 16.2.1959*** den § 2 der Hauptsatzung wie folgt:

Die Stelle des Bürgermeisters wird hauptamtlich verwaltet.

Haushaltsplan 1959:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	220.715 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	175.500 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 200 % Grundsteuer B: 180 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 250%	Kreditaufnahme: 100.000 DM

Beschluss vom 5.8.1960 betr. Bau einer Kläranlage.

Gemeindewahl am 23. Oktober 1960

Die Neuwahlen der Gemeindevertretungen (und der Kreistage) fanden nach der Verordnung vom 25.5.1960 (GVBl. I, S. 51) am 23. 10.1960 statt.
Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen galten die Neufassung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 1.7.1960 (GVBl. I, S.143) mit dem Änderungsgesetz vom 13.9.1960 (GVBL. I, S.177) und die Durchführungsverordnung hierzu in der Fassung vom 16.9.1960 (GVBl. I, S.179).
Neu war die Regelung des Unterschriftsquorums. Die Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz mussten von mindestens 10 Wahlberechtigten, die Wahlvorschläge von Wählergruppen von mindestens zweimal soviel Wahlberechtigten als Vertreter zu wählen sind, eigenhändig unterschrieben sein (§9 Abs. 4 GKWG).
Neugefasst wurden auch Verfahrensvorschriften für die fliegenden Stimmbezirke in § 68 Abs. 2 KWO. Neu war auch die Vorschrift, dass die besonderen und die fliegenden Stimmbezirke zu gemeinsamen Stimmbezirken zusammengefasst werden konnten (§ 19 Abs. 3 KWO).
Von besonderer Wichtigkeit war die Neuregelung, dass im Falle des Ausscheidens eines Vertreters der nächste noch nicht berufene Vertreter desselben Wahlvorschlages nachrückt und dass eine Änderung der Reihenfolge durch die Unterzeichner des Wahlvorschlages nicht mehr möglich war (§31 abs.1 GKWG).

Wahlergebnis 23. Oktober 1960

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.718	-	1.521	88,5	275	18,1	1.246	81,9

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD	
		abs.	%
Weimar	1.521	1.246	81,9

Gewählt wurden: Liste 1 – SPD – 12 Sitze

Karl Jakob * 17.1.1925, Bürgermeister	SPD	Bühlweg 1
Heinrich Schaub *22.3.1921, Kreisoberinspektor	SPD	Königsfahrt 9
Georg Rost *3.1.1917, Schlosser	SPD	Seesenweg 13
Rudolf Götz *28.12.1913, Kaufm. Angestellter	SPD	Am Bühl 12
Kurt Eisenberg *18.2.1928, Techniker	SPD	Dörnbergstr. 86
Heinrich Bettinghausen *24.5.1925, Schlosser	SPD	Dörnbergstr. 52
Walter Klapp *23.7.1929, Maurer	SPD	Wolfsstücke 8
Karl Werner *27.10.1907, Maurer	SPD	Triftstr. 15
Heinrich Kohlhase *18.7.1905, Schreiner	SPD	Schartensweg 6
Heinrich Iske *26.10.1924, Kaufm. Angestellter	SPD	Bühlweg 14
Bernhard Siemon *6.1.1902, Waldarbeiter	SPD	Steingalle 3
Heinrich Zaun *16.5.1901, Lagerhalter	SPD	Heckershäuser Str. 1

Konstituierung der Gemeindevertretung am 18.11.1960:

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Georg Rost
Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Heinrich Bettinghausen
Kurt Eisenberg
Schriftführer
Konrad Neumann, Verw.-Angestellter
Stellv. Schriftführer
Renate Friedmann, Verw.-Angestellte
Gemeindevertreter
Georg Rost, Schlosser
Heinrich Bettinghausen, Schlosser
Kurt Eisenberg, Techniker
Heinrich Schaub, Kreisoberinspektor

Rudolf Götz, Kaufm. Angestellter	
Heinrich Kohlhase, Schreiner	
Heinrich Zaun, Lagerhalter	
Walter Klapp, Maurer	
Karl Werner, Maurer	
Heinrich Iske, Kaufm. Angestellter	
Bernhard Siemon, Waldarbeiter -Mandatsniederlegung im Februar 1961-	
Martin Mauk *5.10.1905, Schreiner -Nachrücker im April 1961-	
Heinz Noll *27.10.1926, Dreher -Nachrücker im November 1960-	
Johann Hauser, Lagerhalter -Nachrücker im November 1960-	
Robert Sprenger *20.1.1931, Maler -Nachrücker im November 1960-	
Finanzausschuss	
Rudolf Götz	
Heinrich Zaun	
Johannes Hauser	
Bau- und Siedlungskommission	
Karl Werner	
Walter Klapp	
Erich Gild – als sachverständiger Bürger-	
Friedhofskommission	
Karl Werner	
Heinz Noll	
Schulvorstand	
Mitglied	*Stellvertreter*
Heinrich Bettinghausen	Walter Klapp
Johannes Hauser	Robert Sprenger
Georg Rost	Heinz Noll
Schuldeputation	
Heinrich Bettinghausen	
Johann Hauser	
Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Dörnberg	
Walter Klapp	
Rudolf Götz	
Heinrich Zaun	
Heinrich Kohlhase	

Verbandsversammlung des Feldwegeverbandes der Gemeinden des Landkreises Kassel (Beschluss der Gemeindevertretung vom 1. März 1963)
Karl Jakob
Georg Rost
Johann Hauser (Beschluss vom 28.2.1964)
Ortsgericht
Ortsgerichtsschöffe
Wilhelm Boll –verstorben im April 1961-
Gustav Siebert -Wahl am 28.4.1961-
Schiedsmann
Konrad Neumann -Wahl am 25.5.1962 auf 5 Jahre-
Schiedsmann Stellvertreter
Wilhelm Boll – verstorben im April 1961-
Heinrich Iske -ab 28.4.1961 bis 24.5.66-
Hauptamtlicher Bürgermeister
Karl Jakob
I. Beigeordneter
Heinrich Schaub
Beigeordnete
Heinrich Iske
Gustav Siebert *4.7.1910, Maurermeister
Walter Boll *20.9.1926, Techn. Angestellter

Haushaltsplan 1960:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	234.800 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	522.000 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 200 % Grundsteuer B: 180 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 250%	Kreditaufnahme: 415.000 DM

Am 4. März 1960 Beschluss über die Auftragsvergabe für den I. Bauabschnitt der Kanalisation – Erneuerung und Erweiterung-.
Juni 1960: Beginn der Arbeiten an der neuen Friedhofshalle.

Haushaltsplan 1961:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	454.448 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	496.260 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 200 % Grundsteuer B: 180 % Baulandsteuer: 400%	Hebesatz Gewerbesteuer: 250%	Kreditaufnahme: 278.000 DM

Beginn der Bauarbeiten Kläranlage Weimar.
Beginn der Bauarbeiten im Neubaugebiet „Kammerberg“ (Straßenbenennungen: Am Siebenborn, Am Kammerberg, Am Eichhölzchen).

Haushaltsplan 1962:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	602.750 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	318.000 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 200 % Grundsteuer B: 180 % Baulandsteuer: 400 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 250%	Kreditaufnahme: 87.100 DM

Haushaltsplan 1963:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	508.530 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	294.410 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 230 % Grundsteuer B: 210 % Baulandsteuer: 400 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 260%	Kreditaufnahme: 83.000 DM

Haushaltsplan 1964:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	527.745 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	264.000 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 230 % Grundsteuer B: 210 % Baulandsteuer: 210 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 260%	Kreditaufnahme: 21.000 DM

Gemeindewahl am 25. Oktober 1964

Da nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung die Gemeindevertretungen alle 4 Jahre neu gewählt werden, wurde der neue Wahltag durch die Verordnung vom 10. März 1964 (GVBl. I, S. 22) auf den 25. Oktober 1964 festgesetzt. Für diese Wahlen galten im Wesentlichen die gleichen Verfahrensvorschriften, wie bereits bei früheren Kommunalwahlen seit dem Jahre 1952. Durch das Änderungsgesetz zur Hessischen Gemeindeordnung vom 6. Mai 1964 (GVBl. I, S. 61) ist die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter dahingehend geändert worden, dass nunmehr in allen Gemeinden eine ungerade Zahl von Gemeindevertretern zu wählen war.
Durch das Änderungsgesetz zum Hessischen Gemeinde- und Kreiswahlgesetz vom 30.Juni 1964 (GVBl. I, S. 71) ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes die Vorschrift über das Unterschriftenquorum, d.h. die notwendige Zahl der Unterschriften für die Wahlvorschläge, geändert worden: Wählergruppen, die bereits in der laufenden Wahlperiode mit mindestens 1 Abgeordneten vertreten waren, wurden den Parteien gleichgestellt.
Durch das Änderungsgesetz wurde auch die Benutzung von Stimmenzählgeräten ermöglicht. Einzelheiten hierüber enthielt dann die Verordnung über die Verwendung von Stimmenzählgeräten bei Gemeinde- und Kreiswahlen vom 24. August 1964 (GVBl. I, S. 124).

15 Sitze waren in der Gemeindevertretung zu besetzen. Die SPD bewarb sich mit 27 Kandidaten und die Freie Wählergemeinschaft Weimar (FWW) mit 15 Kandidaten.

Wahlergebnis 25. Oktober 1964

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar I A- K Gasthaus Leifheit, Dörnbergstr. 23	901	-	797	88,5	39	4,9	758	95,1
Weimar I L-Z Gasthaus Leifheit, Dörnbergstr. 23	1.011		908	89,8	52	5,7	856	94,3
Weimar III Kammerberg Am Kammerberg 38- Büro Wicker	240		189	78,8	5	2,6	184	97,4
Gesamt	2.152		1.894	88,0	96	5,1	1.798	94,9

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		FWW	
		abs.	%	abs.	%
Weimar I-A-K Gasthaus Leifheit, Dörnbergstr. 23	758	541	71,4	217	28,6
Weimar II-L –Z Gasthaus Leifheit, Dörnbergstr. 23	856	616	72,0	240	28,0
Weimar III Kammerberg Am Kammerberg 38- Büro Wicker	184	107	58,2	77	41,8
Gesamt	1.798	1.264	70,3	534	29,7

Gewählt wurden: Liste 1 – SPD – 11 Sitze, Liste 2 – FWW – 4 Sitze

Karl Jakob, Bürgermeister	SPD	Bühlweg 1
Heinrich Schaub, Kreisoberinspektor	SPD	Königsfahrt 9
Georg Rost, Schlosser	SPD	Seesenweg 15
Kurt Eisenberg, Techniker	SPD	Dörnbergstr. 86
Margarete Graf, Hausfrau	SPD	Harleshäuser Str. 4
Heinrich Bettinghausen, Schlosser	SPD	Dörnbergstr. 82
Rudolf Götz, Kaufmann	SPD	Am Bühl 12
Kurt Becke, Landesoberinspektor	SPD	Am Kammerberg 34
Johann Hauser, Lagerhalter	SPD	Hohlesteinweg 2
Heinrich Iske, Kfm. Angestellter	SPD	Bühlweg 14
Heinz Noll, Dreher	SPD	Böllhöfe 33
Ludwig Henkel, Landwirt	FWW	Wilhelmsthaler Str.
Erwin Eckhardt, Malermeister	FWW	Dörnbergstr. 26
Hellmut Gerstein, Dipl.-Ing.	FWW	Tannenkuppe 17
Lieselotte Viehmann, Hausfrau	FWW	Oberstr. 8

Konstituierung der Gemeindevertretung am 20.11.1964:

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Heinrich Schaub
Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Heinrich Bettinghausen
Kurt Eisenberg
Schriftführer
Konrad Neumann Klaus Hobein -ab 4.7.68-
Stellv. Schriftführer
Norbert Jahn
Gemeindevertreter
Heinrich Schaub
Kurt Becke
Heinrich Bettinghausen
Kurt Eisenberg
Walter Klapp, Maurer, Wolfsstücke 8
Margarete Graf – ausgeschieden wegen Wohnsitzwechsel im Januar 1965-
Karl Werner, Maure, -Nachrücker-,Triftstr. 15
Rudolf Götz
Heinz Noll
Johann Hauser
Heinrich Zaun, Konsum-Verteilungsstellenleiter -Nachrücker-, Heckershäuser Str. 1
Heinrich Kohlhase -Nachrücker im Januar 1965+ Beigeordneter ab Juni 1965-
Willi Mathes, Geschäftsführer - Nachrücker an Juni 1965-, Tannenkuppe 9
Erwin Eckhardt
Ludwig Henkel
Lieselotte Viehmann
Hellmut Gerstein
Finanzausschuss
Rudolf Götz
Heinrich Zaun
Erwin Eckhardt
Bau- und Siedlungskommission
Karl Werner
Walter Klapp
Hellmut Gerstein
Friedhofskommission
Karl Werner
Heinz Noll

Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Dörnberg	
Heinrich Schaub	
Walter Klapp	
Rudolf Götz	
Hellmut Gerstein	
Verbandsversammlung Schulverband Ahnatal (Wahl am 6. August 1968)	
Vertreter	*Stellvertreter*
Kurt Eisenberg	Heinz Noll
Heinrich Bettinghausen	Kurt Becke
Erwin Eckhardt	Ludwig Henkel
Sportkommission (Wahl am 16.9.1966	
Gemeindevertretung	
Heinrich Bettinghausen	
Kurt Eisenberg	
Hellmut Gerstein	
Gemeindevorstand	
Georg Rost	
Walter Boll, Techn. Angestellter, Böllhöfe 10	
Sachkundige Bürger	
Erich Wilke	
Walter Lotz -Naturschutz-Vertreter-	
Friedrich Fricke -Sportverein-Vertreter bis 26.4.1968-	
Walter Möller -Sportverein-Vertreter ab 26.4.1968-	
Schiedsmann	
Kurt Eisenberg -Wahl am 12.9.1967-	
Schiedsmann-Stellvertreter	
Kurt Eisenberg -Wahl am 14.6.1966 bis 12.9.1967-	
Konrad Neumann -Wahl am 12.9.1967-	
Stellv. Ortsgerichtsvorsteher	
Gustav Siebert -bis 4.7.1968-	
Friedrich Siebert - ab 4.7.1968-	

Bürgermeister:
Einstimmige Wahl von Karl Jakob auf die Dauer von zwölf Jahren in der Sitzung der Gemeindevertretung am 7. Dezember 1964.

Hauptamtlicher Bürgermeister	
Karl Jakob	SPD
I. Beigeordneter	
Heinrich Iske -ausgeschieden im Juni 1965-	SPD
Georg Rost - ab Juni 1965-	SPD
Beigeordnete	
Walter Boll	SPD
Heinrich Kohlhase -ab Juni 1965-	SPD
Erich Gild, Architekt, Böllhöfe 13	FWW

Haushaltsplan 1965:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	661.645 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	152.220 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 230 % Grundsteuer B: 210 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 260%	Kreditaufnahme: 278.000 DM

Haushaltsplan 1966:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	810.665 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	273.535 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 230 % Grundsteuer B: 210 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 260%	Kreditaufnahme: 136.000 DM

Haushaltsplan 1967:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	1.013.730 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	251.245 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 230 % Grundsteuer B: 210 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 260%	Kreditaufnahme: 125.000 DM

Haushaltsplan 1968:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	977.410 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	2.081.000 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 230 % Grundsteuer B: 210 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 260%	Kreditaufnahme: 500.000 DM

Gemeindewahl am 20. Oktober 1968

Die Hessische Landesregierung hat durch Verordnung vom 11. März 1986 (GVBl. I, S.70) den 20. Oktober 1968 zum Wahltag bestimmt. Die Rechtsvorschriften für diese Kommunalwahlen waren im Wesentlichen die gleichen, wie in vorangegangenen Wahlen im Jahre 1964.
Durch das erste Gesetz über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat vom 30. April 1968 (GVBl. I, S. 120) wurden mit Wirkung vom 1. November 1968 in die Hessische Gemeindeordnung (und in die Kreisordnung) Vorschriften eingefügt, die die Mitgliedschaft kommunaler Bediensteter und vergleichbarer Angestellter in den Gemeindevertretungen (und analog in Kreistagen) beschränkten.

15 Sitze waren in der Gemeindevertretung zu besetzen.

Wahlergebnis 20. Oktober 1968

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Gesamt	2.620		2.246	85,7	60	2,7	2.186	97,3

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		FWW	
		abs.	%	abs.	%
Gesamt	2.186	1.623	74,2	563	25,8

Gewählt wurden: **Liste 1 – SPD – 11 Sitze, Liste 2 – FWW – 4 Sitze**

Karl Jakob, *17.1.1925 Bürgermeister	SPD	Bühlweg 1
Georg Rost, *3.1.1917 Schlosser	SPD	Seesenweg 15
Kurt Eisenberg,*15.2.1928 Techniker	SPD	Dörnbergstr.86
Karl Hessberger,*17.5.1908 Musikdirektor	SPD	Am Bremsberg 12,Waldweg
Willi Maguhn, *2.12.1936 Postsekretär	SPD	Dörnbergstr. 55
Heinrich Bettinghausen,*24.5.1925 Schlosser	SPD	Dörnbergstr. 84
Irene Sippel,*19.9.1937 Kaufm.Angest	SPD	Am Eichhölzchen 14
Fritz Borleis, *13.3.1934 Architekt	SPD	Bühlweg 29
Gustav Zaun, *18.12.1916 Reg.-Oberinspektor	SPD	Über den Höfen 31
Karl Friedrich,*31.7.1932 Putzer	SPD	Triftstr. 18
Robert Sprenger, 20.1.1931 Maler	SPD	Ahneweg 7
Hellmut Gerstein, *24.6.1920 Dipl.-Ing.	FWW	Tannenkuppe 7
Erwin Eckhardt, *2.1.1930 Malermeister	FWW	Dörnbergstr.26
Ludwig Henkel, *25.6.1924 Landwirt	FWW	Wilhelmsthaler Str. 36
Dr. Horst Räuchle, *16.6.1923 Jurist	FWW	Hohlesteinweg

Konstituierung der Gemeindevertretung am 15.11.1968:

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Kurt Becke, *9.10.1929 Landesamtmann
Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Willi Maguhn
Heinrich Bettinghausen
Schriftführer
Norbert Jahn
Stellv. Schriftführer
Klaus Hobein
Gemeindevertreter
Kurt Becke, Landesamtmann
Heinrich Bettinghausen, Schlosser
Fritz Borleis, Architekt
Karl Friedrich, Putzer
Karl Hessberger, Musikdirektor
Willi Maguhn, Postsekretär
Friedrich Siebert, *15.3.1936 Architekt -Nachrücker-
Gustav Zaun, Reg.-Oberinspektor
Heinz Noll, *27.10.1926 Dreher -Nachrücker-
Irene Sippel -ab Juni 70:verh.Dietel-ausgeschieden im Nov.70-
Walter Klapp, *24.1.1940 Kaufm.Angest. -Nachrücker im November 1970-
Robert Sprenger, Maler
Erwin Eckhardt, Malermeister
Ludwig Henkel, Landwirt
Dr. Horst Räuchle, Jurist
Hellmut Gerstein, Dipl.-Ing.
Finanzausschuss
Gustav Zaun
Robert Sprenger
Dr. Horst Räuchle
Baukommission
Friedrich Siebert
Fritz Borleis
Hellmut Gerstein
Friedhofsausschuss
Ludwig Henkel
Heinz Noll
Sportkommission

Willi Maguhn	
Heinz Noll	
Dr. Horst Räuchle	
Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Dörnberg	
Karl Hessberger	
Irene Sippel/ verh. Dietel-	ausgeschieden Nov. 70-
Walter Klapp	–Nachrücker Nov. 70-
Kurt Becke	
Hellmut Gerstein	
Schuldeputation	
Karl Friedrich	
Erwin Eckhardt	
Ortsgerichtsvorsteher	
Wilhelm Humburg Raiffeisengeschäftsführer (bisher: Konrad Neumann)	-Wahl am 20.6.69-
Schiedsmann	
Kurt Eisenberg	-Wiederwahl am 6.7.1972-
Schiedsmann-Stellvertreter	
Willi Maguhn -bisher Konrad Neumann-	-Wahl am 20.6.1969-
Kommission betr. Beseitigung der Lärmbelästigung durch den Flugplatz Calden (Wahl am 19.11.1970)	
Willi Maguhn	
Gustav Zaun	
Dr. Horst Räuschle	
Kindergartenausschuss -Wahl am 19.11.1970-	
Mitglieder	*Ersatzmitglieder*
Kurt Becke	Walter Klapp
Karl Friedrich	Willi Maguhn
Karl Hessberger	Dr. Horst Räuchle
Erwin Eckhardt	
Hellmut Gerstein	
Hauptamtlicher Bürgermeister	
Karl Jakob	-bis 31.7.1972-
I. Beigeordneter	
Georg Rost	–ausgeschieden im Sept.71-
Kurt Eisenberg	- Nachrücker ab 1.10.71-

Beigeordnete	
Kurt Eisenberg	–ab 1.10.71 I. Beigeordneter-
Helmut Rost	- Nachrücker ab 1.10.71-
Walter Boll	
Erich Gild	

Haushaltsplan 1969:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	1.220.065 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	513.844 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 230 % Grundsteuer B: 210 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 260%	Kreditaufnahme: 500.000 DM

Grundsatzbeschlüsse in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.4.1969:
Bau einer gemeinsamen Kläranlage mit Heckershausen
Bau eines Kindergartens in Weimar.
Beschluss vom 19.6.1970: Bau des Kindergartens in der Königsfahrt.

Haushaltsplan 1970:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	1.342.935 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	90.000 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 230 % Grundsteuer B: 210 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 260%	Kreditaufnahme: 78.000 DM

Haushaltsplan 1971:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	1.574.630 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	355.200 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 230 % Grundsteuer B: 210 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 270%	Kreditaufnahme: 272.500 DM

Haushaltsplan 1972:		
Ordentlicher Haushalt:	Einnahme/Ausgabe	1.725.885 DM
Außerordentl. Haushalt	Einnahme/Ausgabe	1.595.220 DM
Hebesätze: Grundsteuer A: 230 % Grundsteuer B: 210 %	Hebesatz Gewerbesteuer: 270%	Kreditaufnahme: 1.200.000 DM

Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.3.1971:
Beauftragung des Gemeindevorstandes, mit dem Gemeindevorstand Heckershausen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziele, einen alsbaldigen Zusammenschluss beider Gemeinden zu erreichen.
Weiterhin Wahl eines Ausschusses, der eine gemeinsame Informationssitzung vorbereiten soll: Kurt Becke, Heinrich Bettinghausen, Gustav Zaun, Dr. Horst Räuchle, Hellmut Gerstein.

Mit Beschluss vom 10.3.1972 stimmt die Gemeindevertretung grundsätzlich dem Zusammenschluss mit Heckershausen und der Bezeichnung „Ahnatal“ für die neu zu bildende Gemeinde zu.
Das Gesetz zur Neugliederung der Landkreise Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen vom 11.Juli 1972 (GVBl.I S.225) legte fest, dass Weimar und Heckershausen mit Wirkung vom 1. August 1972 zu einer Gemeinde mit dem Namen „Ahnatal“ zusammengeschlossen wurde.

Die letzte Sitzung der Gemeindevertretung Weimar fand am 28. Juli 1972 von 20.00 Uhr bis 20.37 Uhr in der Helfensteinschule statt.
Siehe hierzu den nachstehenden Bericht der HNA vom 31.7.1972.
Die Rede des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Kurt Becke, zur Auflösung der Gemeindevertretung und zur Verabschiedung von Bürgermeister Karl Jakob siehe unter Abschnitt Bürgermeister.

Beitritt erneut vertagt

In Weimar keine Entscheidung zum Zweckverband

Weimar (mb). Zum zweitenmal vertagte das Weimarer Gemeindeparlament am Freitag in seiner letzten Sitzung vor dem Zusammenschluß mit der Nachbargemeinde Heckershausen den Beschluß über den Beitritt zum Zweckverband „Raum Kassel“. In der vorletzten Sitzung war die Entscheidung über den Beitritt bereits vertagt worden, weil die Gemeindevertreter keine Zeit hatten, sich eingehend mit der Satzung des Verbandes zu befassen.

Am Freitagabend erklärte Gemeindevertreter Gustav Zaun (SPD) für seine Fraktion, man sei der Meinung, über den Beitritt sollte das künftige Gemeindeparlament von Ahnatal entscheiden. Durch die Zurückstellung werde der Gemeinde auch kein Schaden entstehen, denn vor den Kommunalwahlen im Oktober werde der Zweckverband seine Arbeit bestimmt nicht aufnehmen. Gegen einen Beitritt und gegen den Inhalt der Satzung gebe es im übrigen keine Bedenken. Dr. Horst Räuchle (FWG) schloß sich dieser Auffassung an.

So wird nun beim Zusammenschluß ein Teil der künftigen Gemeinde Ahnatal — Heckershausen — Mitglied im Zweckverband sein, während der andere Teil kein Mitglied ist. In Hekkershausen hatte man den Beitritt bereits im Juni beschlossen.

Bei einer Stimmenthaltung erteilte das Gemeindeparlament dem Gemeindevorstand Entlastung zur Jahresrechnung 1969. Einstimmig wurde die Fertigstellung verschiedener Erschließungsmaßnahmen beschlossen. Soweit die von den Bürgern zu erhebenden Beiträge bereits bei älteren Maßnahmen verjährt sind, stellte die Gemeindevertretung fest, daß hierdurch der Gemeinde kein Schaden entstanden sei, da die Vorauszahlungen die tatsächlichen Kosten weitgehend decken würden.

In derselben Sitzung verabschiedete Gemeindevertreter-Vorsteher Kurt Becke die Gemeindevertreter und Bürgermeister Karl Jakob, der mit Wirkung vom 1. August 1972 aus der Kommunalpolitik ausscheide und erklärt habe, daß er auch bei den nächsten Kommunalwahlen nicht mehr zur Verfügung stehe.

Gebietsreform 1972

Die Gemeinden Heckershausen und Weimar werden mit Wirkung vom

1. August 1972 zu einer Gemeinde mit dem Namen "Ahnatal" zusammengeschlossen.

Die Gebietsreform hatte eine lange Vorgeschichte. Hessen hatte bereits durch Kabinettsbeschluss vom 31. März 1947 eine Kommission zur Untersuchung einer Territorialreform eingesetzt, die jedoch nur allgemeine Grundsätze erarbeitete.

Hessen hat dann allerdings erst relativ spät Grundsätze für die Planung der Gebietsreform veröffentlicht. (Juli 1969). Aber erst die nach der Landtagswahl im November 1970 gebildete Koalitionsregierung aus SPD und F.D.P. hatte dann entsprechend der Koalitionsvereinbarung die kommunale Reform in Angriff genommen.

Die **Gebietsreform in Hessen** wurde von 1972 bis 1977 durchgeführt. Die Gebietsreform hatte das Ziel, mittels größerer Verwaltungseinheiten leistungsfähigere Gemeinden und Landkreise zu schaffen.

Zum Stichtag 28. Februar 1969 gab es in Hessen 2642 Gemeinden, 39 Landkreise und 9 kreisfreie Städte.

Die damalige hessische Landesregierung mit Ministerpräsident Albert Osswald (SPD) und Innenminister Hanns-Heinz Bielefeld (F.D.P.) setzte sich das Ziel, die Zahl der Gemeinden auf 500 und die der Kreise auf 20 zu reduzieren. Den Gemeinden wurde Zeit und Gelegenheit gegeben, ihre Bürger aufzuklären und sich freiwillig zusammenzuschließen. Eine Zwangszusammenlegung drohte ab dem 1. Juli 1974. Die Gebietsreform war das wichtigste Projekt der von 1970 bis 1974 amtierenden sozialliberalen Regierung Osswald II.

Heute gibt es in Hessen 421 Gemeinden in 21 Landkreisen und fünf kreisfreie Städte.

Gesetz zur Neugliederung der Landkreise Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen

Vom 11. Juli 1972
GVBl. I S. 225

ERSTER ABSCHNITT
Neugliederung auf der Gemeindeebene

§ 8

Gemeinde Ahnatal

Die Gemeinden Heckershausen und Weimar werden zu einer Gemeinde mit dem Namen "Ahnatal" zusammengeschlossen.

§ 15

Zweckverband "Raum Kassel"

Die Städte und Gemeinden Ahnatal, Baunatal, Fuldabrück, Fuldatal, Kassel, Kaufungen, Lohfelden, Niestetal, Schauenburg und Vellmar sowie der Landkreis Kassel für das Gebiet der genannten kreisangehörigen Städte und Gemeinden arbeiten insbesondere bei der Flächennutzungs- und -entwicklungsplanung in einem Zweckverband "Raum Kassel" zusammen. Bis zum Erlaß eines Gesetzes, welches das Nähere über Organisation und Aufgaben dieses Verbandes regelt, finden die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307) und des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) Anwendung.

§ 16

Rechtsnachfolge

Die neuen und die aufnehmenden Gemeinden sind Rechtsnachfolger der bisherigen Gemeinden. Der neue Landkreis Kassel ist Rechtsnachfolger der Landkreise Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen.

§ 18

Orts- und Kreisrecht

In den neugegliederten Gemeinden und Landkreisen gilt das bisherige Orts- und Kreisrecht fort, bis es durch neues Recht ersetzt wird.

§ 20

Wahl der Vertretungskörperschaften der neugegliederten Gemeinden und des neuen Landkreises Kassel

(1) Die Vertretungskörperschaften der neugegliederten Gemeinden und des neuen Landkreises Kassel werden am Tage der allgemeinen Gemeinde- und Kreiswahlen in Hessen, dem 22. Oktober 1972, gewählt; § 25 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung des § 37 Abs. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes vom 6. Juni 1972 (GVBl. I S. 141) findet Anwendung.
(2) Der Wohnsitz in den bisherigen Gemeinden und Landkreisen gilt als Wohnsitz in den neuen oder aufnehmenden Gemeinden und im neuen Landkreis Kassel.

§ 23

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1972 in Kraft.

Mit dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses, dem 1. August 1972, sind die bisherigen Beschluss- und Verwaltungsorgane von Weimar und Heckershausen kraft Gesetzes untergegangen.

Bis zur Neuwahl einer Gemeindevertretung hat der Regierungspräsident in Kassel als Obere Aufsichtsbehörde gemäß § 141 der Hessischen Gemeindeordnung Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben der Beschluss- und Verwaltungsorgane bestellt:

Es wurden ernannt:

für die **Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister a.D. Georg Siebenberg

für die **Wahrnehmung der *Aufgaben des Gemeindevorstandes***

Kurt Eisenberg	Kommissarischer I. Beigeordneter
Walter Boll	Kommissarischer Beigeordneter
Günther Roß	Kommissarischer Beigeordneter
Erich Gild	Kommissarischer Beigeordneter

für die **Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindevertretung**

Kurt Becke
Heinrich Bettinghausen
Erwin Eckhardt
Hellmut Gerstein
Dietrich Gräfer
Karl Hessberger
Rolf Mantel
Kurt Schneider
Hermann West
Gustav Zaun

III. Wahlen zum Kreistag

Landräte

Rabe von Pappenheim vom 23.April 1945 bis 24. Oktober 1945.

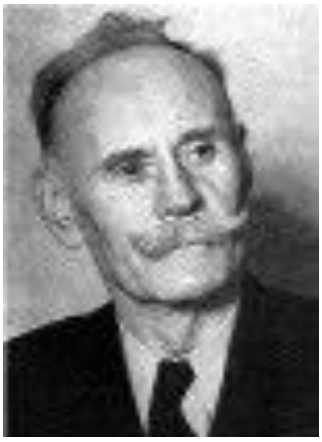

Landrat Karl Herrmann (geb. am 9.3.1882, gest. am 11.5.1951)

vom 25.Oktober 1945 bis 11.Mai 1951.

Erster Kreisdeputierter Karl Kraft, Landwirt, Nieste,

vom 12.Mai 1951 bis 31.August 1951.

Landrat Josef Köcher vom 1. September 1951 bis 31. März 1972.

Landrat Dr. Herbert Günter vom 01.April 1972 bis 18. Dezember 1974.

Wahl zum Kreistag am 28. April 1946

Ähnlich wie im Gemeinderecht wurde auch das Kreisrecht nach dem Kriege völlig neu gestaltet. Eine neue Kreisordnung erging am 24. Januar 1946 (GVB l. S. 101), das Kreiswahlgesetz vom 7. März 1946 (GVBl. S. 71) und die Wahlordnung für die Wahl zu den Kreistagen vom 12. März 1946 (GVBl. S. 75).
Materiell-rechtlich entsprachen diese neuen Gesetzesbestimmungen dem Gemeinde- und Gemeindewahlrecht.
Als Wahltag für die Wahlen zu den ersten Kreistagen nach dem Kriege wurde der 28. April 1946 festgesetzt.

Wahlergebnis Weimar 28. April 1946

Einwohnerzahl: 2.214
Vom Wahlrecht ausgeschlossen: 308 Personen

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.161	-	999	86,0	37	3,7	962	96,3

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		CDU		KPD	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	962	605	62,9	145	15,1	212	22,0

Wahlergebnis Kreis 28. April 1946

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis	33.144		28.564	86,2	1.274	4,5	27.290	95,5

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		CDU		KPD	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis	27.290	17.919	65,7	5.982	21,9	3.389	12,4

Wahl zum Kreistag am 25. April 1948

Auch im Kreisrecht wurde, analog der Regelungen im Gemeinderecht, in 1848 das bestehende Recht geändert, und zwar

das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Wahlen in den Kreistagen vom 11.2.1948 (GVBl. S. 34)

das Gesetz zur Änderung des Kreiswahlgesetzes vom 11.2.1948 (GVBl. S. 36)

und die Wahlordnung für die Wahl des Kreistages vom 20.2.1948 (GVBl. S. 36).

Die Wahltermine wurden durch das Gesetz vom 27.1.1948 (GVBl. S. 20) auf den 25. April 1948 festgesetzt.

Wahlergebnis Weimar 25. April 1948

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.589	-	1.432	90,1	125	8,7	1.307	91,3

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		CDU		KPD		LDP	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.307	619	47,4	94	7,2	220	16,8	374	28,6

Wahlergebnis Kreis 25. April 1948

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis	44.282		39.697	89,6	3.676	9,3	36.021	90.7

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		CDU		KPD		LDP	
		abs.	%	abs.	abs.	abs.	%	abs.	%
Kreis	36.021	19.253	53,4	5.068	14,1	3.843	10,7	7.857	21,8

Kreistagsabgeordneter aus Weimar: Josef Köcher

Wahl zum Kreistag am 4. Mai 1952

Der Kreistagswahl am 4.5.1972 lagen die in diesem Jahr erlassene neue Landkreisordnung vom 25.2.1952 (GVBl. S. 37) und das Hessische Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) und die Durchführungsverordnung hierzu vom gleichen Tage (GVBl. S. 48) zugrunde.
Neu war, dass sowohl das Wahlgesetz als auch die Wahlordnung sowohl für die Kreiswahl als auch für die Gemeindewahl galt und bezüglich beider Wahlen keinerlei unterschiedliche Regelungen aufwies.

Stimmzettel
für die Kreiswahl im Landkreis Kassel am 4. Mai 1952

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Karl Kraft I, Landwirt, Nieste
Wilhelm Müller, Bürgermeister, Obervellmar
Margarete Hess, Hausfrau, Breitenbach
Ernst Hostak, Schlosser, Eschenstruth-Waldhof
SPD

4 Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
Karl Grabbert, Automech., Niederkaufungen
Otto Weymann, Gold- u. Silberschmiedemstr. Simmershs.
Erich Beduhn, Hauptmann a. D., Obervellmar
Walter Schöneweiß, Architekt, Sandershausen
BHE

5 Kommunistische Partei Deutschlands
Chr. Landefeld, Fuhrunternehmer, Lohfelden
Fritz Pläging, Schlosser, Rothwesten
Heinrich Rausch, Maurer, Weimar
Wilhelm Ewald, Invalide, Vollmarshausen
KPD

6 Überparteiliche Wählergruppe „Kreisgemeinschaft"
Wilhelm König, Glasbläser, Rengershausen
Anton Lotzgeselle, Landwirt, Wattenbach
August Linge, Rechtsanwalt, Eschenstruth
Arthur Melzer, Buchhalter, Großenritte

Wahlergebnis Weimar 4. Mai 1952

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.703	-	1.579	92,7	86	5.4	1.493	94,6

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		BHE		KPD		KG	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.493	780	52,2	45	3,0	204	13,7	464	31,1

KG: Kreisgemeinschaft

Wahlergebnis Kreis 4. Mai 1952

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis	48.031		43.148	89,8	2.507	5,8	40.641	94,2

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		BHE		KPD		KG	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis	40.641	23.422	57,6	2.706	6,7	2.665	6,6	11.848	29,2

Durch das Urteil vom 17.8.1956 -1-BVB-2/51- hat das Bundesverfassungsgericht u.a. für Recht erkannt:

3. die KPD ist verfassungswidrig
4. die KPD wird aufgelöst.

Wahlvorschläge der KPD durften daher nicht mehr zugelassen werden.

Wahl zum Kreistag am 28.Oktober 1956

Die Bestimmungen des Hessischen Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 25.2.1952 (GVBl.S.48) und der Kommunalwahlordnung vom 7.3.1952 (GVBl.S.55) galten auch für die Durchführung dieser Wahlen. Der Wahltermin wurde durch die Verordnung vom 19.5.1956 (GVBl.S.105) auf den 28. Oktober 1956 festgesetzt.

Wahlergebnis Weimar 28. Oktober 1956

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.637	-	1.419	86,7	109	7,7	1.310	92,3

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		BHE		Kreisgemeinschaft	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.310	920	70,2	48	3,7	342	26,1

Wahlergebnis Kreis 28. Oktober 1956

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis	50.291	-	43.811	89,9	2.428	5,5	41.383	94,5

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		BHE		Kreisgemeinschaft	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis	41.383	29.250	70,7	2.715	6,6	9.418	22,8

Kreistagsabgeordnete der Gemeinde Weimar: Heinrich Iske, Bühlweg 6

Wahl zum Kreistag am 23.Oktober 1960

Die Neuwahlen der Kreistage fanden nach der Verordnung vom 25.5.1960 (GVBl. I, S. 51) am 23. Oktober 1960 statt. Rechtsgrundlage war die Neufassung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 1.7.1960 (GVBl. I S. 143). Im Übrigen wird wegen der Einzelheiten auf die Erläuterungen zu den Gemeindewahlen verwiesen.

Wahlergebnis Weimar 23. Oktober 1960

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.719	-	1.529	88,9	103	6,7	1.426	93,3

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		BHE		Kreisgemeinschaft	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	1.426	1.068	74,9	59	4,1	299	21,0

Wahlergebnis Kreis 23. Oktober 1960

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis	51.575	-	46.778	90,7	2.013	4,3	44.765	95,7

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		BHE		Kreisgemeinschaft	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis	44.765	31.832	71,1	2.849	6,4	10.084	22,5

Kreistagsabgeordnete der Gemeinde Weimar: Heinrich Iske, Bühlweg 6
Helmut Rost,

Wahl zum Kreistag am 25. Oktober 1964

Siehe Vorjahre und Erläuterungen bei den Gemeindewahlen.

Wahlergebnis Weimar 25. Oktober 1964

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	2.157		1.897	87,9	101	5,3	1.796	94,7

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		CDU		FDP		BHE	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%.	abs.	%.
Weimar	1.796	1.279	71,2	304	16,9	172	9,6	41	2,3

Wahlergebnis Kreis 25. Oktober 1964

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis	57.697	-	51.956	90,0	1.811	3,5	50.145	96,5

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		CDU		FDP		BHE	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis	50.145	35.219	70,2	9.202	18,4	4.134	8,2	1.590	3,2

Kreistagsabgeordnete der Gemeinde Weimar: Helmut Rost,

Wahl zum Kreistag *am 20. Oktober 1968*

Siehe Vorjahre und Erläuterungen bei den Gemeindewahlen.

Wahlergebnis Weimar 20. Oktober 1968

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	2.623	-	2.249	85,7	32	1,4	2.217	98,6

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		CDU		FDP		NPD	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	2.217	1.527	68,9	359	16,2	192	8,7	61	2,8

BHE	
abs.	%
78	3,4

Wahlergebnis Kreis 20. Oktober 1968

Wahlbezirk	Wahl-berechtigte insgesamt	Wahlbe-rechtigte mit Wahlschein	Wähler/-innen insgesamt		ungültige Stimmzettel		gültige Stimmzettel	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis	63.463	-	55.621	87,6	1.163	2.1	54.458	97,9

Wahlbezirk	gültige Stimmen	SPD		CDU		FDP		NPD		BHE	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Weimar	54.458	37.302	68,50	10.144	18,63	4.025	7,39	1.769	3,25	1.218	2.23

Kreistagsabgeordnete der Gemeinde Weimar: ?

Gesetz zur Neugliederung der Landkreise Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen

Vom 11. Juli 1972
GVBl. I S. 225

ZWEITER ABSCHNITT
Neugliederung auf der Kreisebene

§ 14

Landkreis Kassel

(1) Der Landkreis Hofgeismar mit den Städten Grebenstein, Hofgeismar, Immenhausen, Karlshafen, Liebenau, Trendelburg und den Gemeinden Calden, Oberweser, Reinhardshagen und Wahlsburg, der Landkreis Kassel mit der Stadt Baunatal und den Gemeinden Ahnatal, Espenau, Fuldabrück, Fuldatal, Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal, Schauenburg, Söhrewald und Vellmar und der Landkreis Wolfhagen mit den Städten Naumburg, Wolfhagen, Zierenberg und den Gemeinden Breuna, Emstal und Habichtswald werden zu einem Landkreis mit dem Namen "Landkreis Kassel" zusammengeschlossen. Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Kassel; § 11 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung bleibt unberührt.

(2) Die Stadt Volkmarsen wird in den Landkreis Waldeck, der im Landkreis Kassel

gelegene Teil des Gutsbezirks Kaufunger Wald wird in den Landkreis Witzenhausen eingegliedert.

VIERTER ABSCHNITT
Überleitungsvorschriften

§ 16

Rechtsnachfolge

Die neuen und die aufnehmenden Gemeinden sind Rechtsnachfolger der bisherigen Gemeinden. Der neue Landkreis Kassel ist Rechtsnachfolger der Landkreise Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen.

§ 17

Rechtsstellung der Bediensteten

Die Beamten der Landräte der Landkreise Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen als Behörden der Landesverwaltung gelten mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes als versetzt zum Landrat des neuen Landkreises Kassel als Behörde der Landesverwaltung.

§ 18

Orts- und Kreisrecht

In den neugegliederten Gemeinden und Landkreisen gilt das bisherige Orts- und Kreisrecht fort, bis es durch neues Recht ersetzt wird.

§ 19

Überleitung der Haushaltspläne

(1) Der neue Landkreis Kassel führt die Haushaltspläne der bisherigen Landkreise Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen auf der Grundlage der von diesen Landkreisen erlassenen Haushaltssatzungen bis zum Ende des Rechnungsjahres 1972 weiter. Der neue Landkreis Kassel kann für das Rechnungsjahr 1972 für die Bereiche der bisherigen Landkreise Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen Nachtragshaushaltssatzungen erlassen. Das Recht, bereits 1972 eine Haushaltssatzung für den neuen Landkreis Kassel zu erlassen, bleibt unberührt.

(2) Abs. 1 gilt sinngemäß für die neugegliederten Gemeinden des neuen Landkreises Kassel.

§ 20

Wahl der Vertretungskörperschaften der neugegliederten Gemeinden und des neuen Landkreises Kassel

(1) Die Vertretungskörperschaften der neugegliederten Gemeinden und des neuen Landkreises Kassel werden am Tage der allgemeinen Gemeinde- und Kreiswahlen in

Hessen, dem 22. Oktober 1972, gewählt; § 25 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung des § 37 Abs. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes vom 6. Juni 1972 (GVBl. I S. 141) findet Anwendung.

(2) Der Wohnsitz in den bisherigen Gemeinden und Landkreisen gilt als Wohnsitz in den neuen oder aufnehmenden Gemeinden und im neuen Landkreis Kassel.

FÜNFTER ABSCHNITT
Schlußbestimmungen

§ 21

Änderung der Grenzen der Regierungsbezirke

§ 22

Ausführungsvorschriften

Der Minister des Innern erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

§ 23

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1972 in Kraft.